

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für ein Jahr frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Eine Anerkennung für die Arbeiter.

Das ist wirklich etwas Seltenes in diesen Zeitläuften. Man soviel von den „übertriebenen Forderungen“ und „mahlosen Ansprüchen“ der Arbeiter reden hört. Aber Anerkennung ist auch darnach.

Es wurde nämlich aus London gemeldet, daß die in der Stahl- und Drahtfabrik zu Sheffield beschäftigten Arbeiter, mehrere tausend an der Zahl, bei dem schlechten Wärschgang ihren Unternehmern angeboten hätten, eine so lange umsonst zu arbeiten. Diese Offerte sei so anerkennenswerth, als den Arbeitern kurz zuvor Löhne um ein Drittel gekürzt worden seien.

Daß das „edelmüthige Anerbieten“ angenommen worden wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß ein großer Theil der deutschen Presse einige Tage förmlich in Entzücken über „diese braven Arbeiter“ schwamm und sie mit milder Neulichkeit den deutschen Arbeitern als Muster hielt.

Die Sache erscheint uns etwas geheimnißvoll, wenn wir nicht bestreiten wollen, daß so etwas möglich ist. Man kennt man nicht einmal den näheren Zusammenhang der Sache. Wenn vorher schon die Löhne reduziert werden mußten, so muß es mit jenen Geschäften sehr schlecht stehen und da kommt es vor, daß für das ganze Personal eine Woche lang nichts zu thun ist. Vielleicht hat man, die argwöhnische Welt zu täuschen, der ganzen Angelegenheit die schöne Ausschmückung mit dem „edelmüthigen Anerbieten“ der Arbeiter gegeben und es ist wahrscheinlich eine Woche lang nicht gearbeitet worden.

Wie sollen aber einige Tausend Arbeiter dazu kommen, den Arbeitgebern eine Woche lang umsonst zu arbeiten? Werlich haben diese Arbeiter keine Ersparnisse machen können, da ihre Löhne schon vorher um ein Drittel reduziert waren; wovon konnten sie aber eine volle Woche lang sich ihre Familie ernähren? Selbst wenn sie den engen Gewerksvereinsklassen, die theilweise großartige Besuche haben, sämmtlich angehört, so ist nicht anzunehmen, sie daraus einen Vortheil gezogen hätten, denn für ein solchen Fall freiwilliger Arbeitslosigkeit Unterzungen auszu zahlen, würde sicherlich den Statuten der Gewerksvereine widersprechen.

Bei den kühl und nüchtern denkenden englischen Arbeitern ist kaum anzunehmen, daß sie den „Edelmuth“ so weit treiben, ihre Familien und sich selbst in Noth und Angst zu stürzen, nur weil ihre Arbeitgeber augenblicklich ihre Geschäfte machen. Aber unsere deutsche Presse sieht er all diese Unwahrscheinlichkeiten flott hinweg, weil man Gelegenheit findet, den deutschen Arbeitern einen Tugendregel vorzuhalten. Natürlich, die Herren, welche mit

Borliebe Frauen und Kinder beschäftigen, welche 13—14 Stunden täglich arbeiten lassen, die Italiener, Polen und Schweden herbeiziehen, die sogar aus den sogenannten Arbeiterkolonien Arbeitskräfte entnehmen — Alles nur der niedrigen Arbeitskräfte wegen — diese Herren würden es auch gerne annehmen, wenn ihre Arbeiter zeitweise ganz umsonst für sie arbeiten wollten, wenn die Geschäfte schlecht gehen. Auf die Schultern dieser Arbeiter wird ja so viel abgeladen, warum sollen auf sie nicht auch die Kosten für die ungünstigen Konjunktoren des Waarenmarktes, die sie indirekt ohnehin zu tragen haben, ganz direkt abgewälzt werden? Und so läme es schließlich dahin, daß in dieser Zeit nicht die Arbeiter die eigentlich Nothleidenden sind, da sie ja ihre Arbeitsleistung noch wochenweise großmüthig umsonst abgeben können, sondern es sind die Unternehmer, die schon so weit gelangt sind, sich von den Arbeitern auf die angebeutete Weise beschenken lassen zu müssen.

Die Sache ist freilich zu ernst, als daß man sie humoristisch behandeln könnte. Im Uebrigen sind unsere deutschen Arbeiter fleißig und aufopfernd genug und es braucht ihnen kein Tugendspiegel vorgehalten zu werden. Wäre bei anderen Leuten auch so viel Sinn für Gemeinwohl und Gesamtinteresse vorhanden, wie gerade bei den Arbeitern, so würde schon Manches erreicht worden sein, was jetzt noch in laum absehbarer Ferne liegt.

### Politische Uebersicht.

Der Vorschlag, die afghanische Frage durch den Spruch eines Schiedsgerichts zu lösen, hat nicht den Beifall des englischen Premierministers Gladstone gefunden. Dem Verein für ein internationales Friedens- und Schiedsgericht, der diesen Vorschlag dem Herrn Minister unterbreitet hat, wurde die Antwort zu Theil, daß der Premier keinen Grund wisse, weshalb eine ehrenhafte Entscheidung nicht auf gewöhnlichem diplomatischen Wege erreicht werden könne. — Herr Gladstone ist ein „Staatsmann“ der modernen Schule und die moderne Staatskunst, wie sie heute üblich ist, wäre unmöglich, wenn alle Streitigkeiten unter den verschiedenen Staaten der schiedsgerichtlichen Entscheidung unterliegen müßten. Es ist nun zwar kaum anzunehmen, daß die Bestrebungen genannten Vereins, auch wenn sie in Erfüllung gingen, einer kriegswüthigen Regierung ein wesentliches Hinderniß sein würden, denn ein mit solchen Mächten mittelbar ausgestattetes Schiedsgericht ist heute wohl kaum herzustellen; es würde sich also immer nur um einen moralischen Zwang handeln und keine der beteiligten Mächte könnte es zwingen werden, den Schiedspruch anzuerkennen. — Ein internationales Schiedsgericht, das im Stande wäre, seine Entscheidungen völlig unparteiisch zu treffen und ihnen auch den nöthigen Nachdruck zu geben, d. h. welches die nöthige

Macht hätte, für strikte Durchführung des Urtheils Sorge zu tragen, ein solches Schiedsgericht liegt noch in weiter Ferne. Es könnte auch nicht aus modernen Staatsmännern zusammengesetzt sein, denn von dem Tage seiner Einführung an, würde die moderne Staatskunst lahm gelegt werden. — Den jetzigen Staatsmännern ist freilich kaum zuzutrauen, daß sie sich jemals für ein derartiges Friedensgericht begeistern werden, ihnen ist das Diplomatische lieber. Das zeigt wiederum die Antwort des Herrn Gladstone. Die Diplomatie — oder nennen wir das Ding beim richtigen Namen — die Kunst, den Gegner hinter's Rück zu führen — sie ist eben die Kunst der Diplomaten, einen eigenartigen Nimbus in den Augen der denksunfähigen Masse, die allemal da ein Wunder vermutet, wo nichts als blauer Dunst vorhanden ist. — Die öffentlichen Verhandlungen vor einem von den Völkern gewählten Schiedsgerichte, sie würden die ganze Diplomatenkunst als eine Seifenblase erscheinen lassen, die nur zu lange im Stande war, sich mit einem geheimnißvollen, künstlichen Nimbus vor dem Zerplatzen zu schützen. — Mit der Geheim- und Wichtigthuererei wäre es dann ebenso vorbei, wie mit der modernen Staatskunst und der Diplomatenkunst. Die heutige Diplomatenkunst sträubt sich natürlich gegen ein derartiges Schiedsgericht; die Herren wollen den Mist nicht abfegen, auf dem sie sitzen.

Die Bewerbungen der Hamburger Schiffseher und Berufsgenossen um die staatlich subventionirten Dampferlinien haben, wie wir bereits mittheilten, zur Gründung einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft geführt, die sich an den Hamburger Senat mit dem Ersuchen gewandt hat, ihr einen Theil der erforderlichen Mittel von Staatswegen (Hamburger Staat) zur Verfügung zu stellen. Der Senat hat der Finanzdeputation das Ersuchen zur Begutachtung überwiesen und diese hat sich für die gewünschte Unterstützung ausgesprochen. Es wird nun eine entsprechende Vorlage an die Bürgerschaft in nächster Zeit zu erwarten sein. Von dem in Aussicht genommenen Gesamtkapital der Gesellschaft, 10 Millionen Mark, will der Staat, wie verlautet, 3 Millionen in Aktien übernehmen, mindestens ebensoviel gegen die Gesellschaft in Aktien aufzubringen; für den Rest sollen bereits Offerten von Bankhäusern vorliegen. Ob diese Gesellschaft den Zuschlag für die ostasiatische Linie nun auch erhalten wird, ist zur Zeit jedenfalls noch zweifelhaft. Von Berlin aus ist eine Mittheilung nach Hamburg gelangt, welche von Bedeutung in dieser Hinsicht sein kann. Nach dieser Mittheilung wüßte die Reichsregierung, falls eine Verständigung zwischen Hamburg und Bremen, wonach die Schiffe von Hamburg über Bremerhaven ihre Reisen anzutreten hätten, nicht zu ermöglichen wäre, jeder der beiden Städte je eine Post-Dampfschiffslinie zuzuwenden. In Hamburg hält man die australische Linie für die minderwerthige und wünscht in Anbetracht, daß Hamburg weit mehr nach Ostasien exportirt, wie Bremen, die ostasiatische. Auf die australische Linie soll Herr Sloman bereits eine bindende Offerte nach Berlin gesandt haben, die auf die Erweiterung seiner vorhandenen Linie durch Einstellung von neuen Postdampfern gerichtet wäre, so daß Deutschland im Falle der Annahme dieser Offerte in Zukunft zweimal

### Feuilleton.

### Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

„Ach, Thorheit!“ erwiderte Flora. „Können wir etwas für, wenn uns ein Offizier auf der Straße folgt? Wer doch wahrhaftig keine Nonnen, daß wir mit keinem ähnlichen Wesen sprechen dürften! Daß sie nur etwas über sagen, ich will ihr schon dienen!“

„Ja, auf der Straße hast Du immer das große Wort.“ erwiderte die Schwester, „aber wenn Du mit mir oben bist, ist Du den Mund nicht auf!“

„Weil ich nicht unnöthiger Weise Streit mit ihr haben will; treibt sie's aber zu arg, so lasse ich es auch auf's euzerste ankommen, und wenn sie mich dann erben will, ist alte Schussal — Gott verzeihe mir die Sünde, es ist aters Schwester —, so mag sie es meinestwegen thun, ob ich weiß dann doch, wohin ich mich zu wenden habe —“

„Gehen wir durch den Park?“  
„Es ist eigentlich schon ein bißchen spät, aber ich denke — die Tante kann uns ja nicht mehr aus ihrem Fenster sehen, und die Resy ist kreuzlahm — auch ein Segen Gottes, sonst schickte sie die heute gewiß zum Spioniren unter uns her!“

„Wenn nur Wöhfen dort noch ein kleines Weibchen ist und abgegangen wäre — es ist auch zu ungeschickt, an er mußte wissen, daß er uns dadurch in Verlegenheit bringt.“

„Ach was,“ lachte Flora, „genau kann es die Tante aus ihrem Fenster doch nicht beobachten. Sie sieht nur, ob er die Richtung nimmt, der wir gefolgt sind, und regert sich nachher nur, wenn sie uns nicht gleich abfangen kann und nicht einmal etwas Bestimmtes weiß — die liebe Tante. — Ich hätte Lust, das alte, elckhafte Tuch hier gleich an die Ecke zu werfen — daß wir das jetzt auch noch erumschleppen müssen!“

„Besser unter dem Arme als auf den Schultern — aber

da sind wir am Park — wahrhaftig, da kommt auch Wöhfen! Das ist beinah' ein bißchen zu auffällig — wenn es nur Niemand gesehen hat!“

„Das glaub' ich,“ sagte Flora, „Du kannst jetzt mit Deinem Lieutenant eine Viertelstunde schwärmen, denn länger dürfen wir keinesfalls bleiben, und ich trabe als Ehrenwache langweilig nebenher. Heidewald ist doch ein recht phlegmatischer Peter; wenn er nur ein klein wenig aufmerksam wäre, so müßte er gemerkt haben, daß wir ausgegangen sind, und er weiß, wie wir fast jedesmal durch den Park zurückgehen.“

„Meine Damen“, sagte in diesem Augenblick eine sehr bekannte Stimme, als die jungen Mädchen eben den ersten, sich kaum noch mit frischem Grün bedeckenden Laubgang betreten hatten, „ich bin so glücklich, Sie hier anzutreffen.“

„Das ist Ihnen wohl recht schwer geworden, Herr Lieutenant?“ sagte Flora. „Sie haben wenigstens eine halbe Stunde auf Posten gestanden.“

„Auf Posten, mein gnädiges Fräulein?“

„Nun, vor dem Hause der Tante, die uns dadurch fortwährend fragte, ob der Herr Lieutenant da unten auf uns warte.“

„Oh, das bedauere ich unendlich! Aber ich glaubte, die Fenster Ihrer gnädigen Fran Tante gingen nach der andern Seite hinaus.“

„Ja wohl, gnädigen!“ sagte Flora, und ihre Lippen zuckten in einem spöttischen Lächeln.

„Ach laß doch nur,“ sagte Henriette, „wir wollen uns jetzt nicht um die Tante zanken!“

„Mein liebes, gnädiges Fräulein,“ flüsterte der junge Offizier, indem er vertholen ihre Hand nahm und sie leise drückte, „wie glücklich bin ich, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihnen wieder, wenn auch nur auf Momente, nahe zu sein! Ach, die Minuten werden mir ja so abgemessen.“

„Sind Sie denn nicht bei Schaller's eingeladen?“ fragte Henriette leise.

„Ach, was soll ich da,“ sagte Herr von Wöhfen — „ich werde abgehen.“

„Wir kommen auch hin,“ lächelte das junge Mädchen. „Wirklich? Oh, das ist göttlich!“ rief der Lieutenant in Ekstase.

„Ich denke, Sie wollen absagen?“ lächelte Flora.

„Wie konnte ich davon eine Ahnung haben — jetzt nicht um alle Schätze der Welt! Aber seit wann sind Sie mit Schaller's bekannt?“

„Seit heute.“

„Das ist köstlich! Es sind prächtige Leute, und vielleicht findet sich dort Gelegenheit, uns öfter zu sehen — aber wollen wir nicht nach rechts abbiegen? Da vorn kommt Jemand.“

„Gerade deshalb denke ich, können wir geradeaus gehen,“ sagte Flora, die über und über roth geworden war, denn sie hatte die kurze Sammetpefefe erkannt — „vielleicht begleitet uns der Jemand.“

„Wahrhaftig, das ist Herr von Heidewald!“ sagte Henriette. „Das trifft sich aber wirklich zufällig.“

„Und sehr glücklich,“ ergänzte Wöhfen, denn er wußte, daß er jetzt, die kurze Zeit wenigstens, ganz ungestört mit Henriette plaudern könne.

Die Begrüßung mit dem Neuankömmlingen, der ebenfalls schon fast zwei Stunden hier im Park auf der Lauer lag, war eine ähnliche wie mit seinem Vorgänger. Er sprach auch nur von einem „glücklichen Zufalle“, bis er mit Flora allein war, das heißt etwa sechs Schritte hinter dem andern Paar herging und nun in ihr Ohr seine Liebesklagen ausschüttete.

Herr von Heidewald war außerordentlich schwärmerischer Natur. Er machte auch in Ruhestunden und wenn er nicht — wie er von sich selber beschiedene sagte — „Leinwand ruinirte“, Gedichte, von denen Flora schon ein ganzes Badet wohl verschlossen in ihrer kleinen Kommode liegen hatte. Es ist wahr, in seinen Poesien reimten sich sehr häufig Herz und Schmerz, Luft und Brust, Thränen und Sehnen, Scheiden und Leiden, Gruß und Kuß u. s. w., und der Schluß war fast jedesmal, daß er sich nach einem „kühlen Grabe“ sehnte, um dort sein Glend zu verträumen wonach dann die Geliebte zu dem Grabe kam und sich Blumen pflückte. Auch seine



monatlich durch direkte Dampfer-Expeditionen mit Australien verbunden wäre.

Ueber die Organisation des neu begründeten Kongostaates theilt einer der aus der Konferenz gewählten Delegierten u. A. folgendes mit: Die jetzt souveräne afrikanische Assoziation hat das Recht, den neuen Staat mit einer Verwaltung und Gesetzgebung auszustatten. Als hierzu zu befolgende Muster rufen New-Seeland, Australien und Kalifornien dienen. Ein General-Gouverneur, durch ausgewählte Hilfskräfte unterstützt, wird für die ersten zehn Jahre wenigstens die Haupttribüne der administrativen Mächtigkeiten bleiben. Eine Anzahl Richter und eine bewaffnete Macht, welche im Stande ist, die öffentliche Sicherheit zu sichern, werden diese elementare Organisation vervollständigen. Rathversammlungen von Notabeln, welche die Repräsentanten der verschiedenen Interessen bilden, werden in vielleicht nicht ferner Zeit eine nützliche Rolle spielen. Das Budget wird sich aus einer festen Dotation und aus lokalen Einnahmen zusammensetzen, deren Betrag selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht eine Million schon von den ersten Jahren ab erreichen wird. Die jetzt bezahlten Tribute als Durchgangsabgaben, welche die eingeborenen Häuptlinge empfangen und die bis auf sechs Prozent des Wertes des belaufen, werden, sei es auf dem Wege der Versteigerung, sei es auf dem Wege der Ablösung, aufgehoben. Das Territorium des Unter-Kongo, das sich auf dem rechten Ufer zwischen dem Atlantischen Meer und Mananga ausdehnt, ist dazu berufen, die politische, administrative und finanzielle Stützpunkt des neuen Staates zu werden. In jedem Jahre wird ein Teil des Ueberschusses der Einnahmen dazu bestimmt sein, diese Grundlage zu erweitern und ihm neue Territorien, die dem ungeheuren Gebiete des oberen Flusses entnommen werden, anzuschließen. Das linke Ufer zwischen dem Kongo, Quango und dem sechsten Grade südlicher Breite wird dann die zweite prächtige Provinz werden; zum Teil ist sie schon urbar gemacht; ihre Hauptstadt ist Leopoldville. Das ist die unmittelbare Operationsphäre der Regierung, die sich unter Leitung der Assoziation organisiert; mit der Erwerbung dieser doppelten Grundlage ist die Zukunft eine gesicherte. Demnächst wird die internationale Kommission zusammenzutreten, welche die Mächte am Kongo repräsentiert, die durch die Kongoaakte proklamirten Freiheiten sichern und die Unterhaltung, wie die Verbesserung der Bedingungen für die Schiffbarkeit des Flusses übernehmen soll. Große Arbeiten sind hierzu nöthig, sie werden Anleihen erfordern, deren Garantie den Seemächten obliegt. Die Kommission wird die nöthigen Arbeiten und die Ausgaben für dieselben bezeichnen, um die Schiffbarkeit des Kongo zu sichern. Gewisse Revenüen sind ihr für diesen Zweck zuertheilt und sie hat das Recht, auf diese Revenüen Anleihen aufzunehmen. Es bedarf besonderer Konditionen, um die in der Kommission vertretenen Mächte für diese Anleihen solidarisch zu machen. Am Ober- und Unter-Kongo befinden sich jetzt 233 Europäer.

Aus München wird der „Frankf. Zig.“ geschrieben: Der Schreinerfachverein hat in einer gestern abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, gegen den Beschluß der Igl. Polizeidirektion, der ihn aus ähnlichen Gründen, wie kürzlich den Schneiderschreiner, mit der Auflösung bedroht, für den Fall, daß er sich dem Verbot deutscher Schreiner in Stuttgart anschließt, Beschwerde bei der Igl. Bezirksregierung für Oberbayern zu erheben. Interessant ist, daß die Igl. Polizeidirektion schon vorging, ehe noch der Verein dem Verbot beigetreten. Er war ausdrücklich in der Generalversammlung ausgesprochen, auch auf Befragen der Igl. Polizeidirektion davon Kenntnis gegeben, daß der Beitritt erst erfolgen sollte, wenn die Igl. Polizeidirektion die Statuten, die diesen Beitritt ausprechen, genehmigt habe. Es lag also eigentlich für jetzt gar keine Veranlassung zum Einschreiten vor. Die Igl. Polizeidirektion hätte ruhig abwarten können, was der Verein thun werde, wenn sie die Statuten nicht genehmigte. Einer der Redner, der empfindl. Beschwerde zu führen, machte mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß, wenn auch die Igl. Polizeidirektion sich wahrscheinlich zuvor über ihre Gesetzesauslegung genau informirt habe, es doch auffallend sei, daß die Polizeidirektion in Nürnberg, Fürth, Bayreuth anderer Ansicht seien. Gerade deshalb müsse man durch die Beschwerde Klarheit in die Frage zu bringen suchen, was in Bayern Rechtens sei.

Ueber angebliche Unruhen in Russisch-Polen geht der „Köln. Zig.“ aus Berlin folgende telegraphische Mittheilung zu: „Nachrichten aus London und Paris, die hier eintreffen sind, bestätigen ebenfalls das Vorhandensein geheimer Umtriebe in Warschau; nur ist zu bemerken, daß diese letzteren die Urheber der Bewegung nicht in England (vor einigen Tagen wurden die angeblichen Unruhen englischer Agenten geschrieben) suchen, sondern in erster Linie bei der vaterlandlosen polnisch-sozialistischen Propaganda, die augenblicklich in Warschau einen günstigen Boden für ihre Thätigkeit gefunden zu haben wähnen mag und dort ihr Unwesen treibt. Eine polnische Broschüre, die ein gewisses Aufsehen erregt hat und unter andern auch in der „Gazeta Narodowa“ eingehend besprochen worden ist, führt Klage über die feindliche Haltung der öffentlichen Meinung in Europa Polen gegenüber. Eine

Redeweise war ein wenig überspannt, aber Flora gefiel das trotzdem, und wenn sie auch natürlich in Henriettens Gegenwart keinen Vergleich ziehen durfte, so kam ihr doch gegen ihren Guido der Lieutenant von Wölffen immer entschieden langweilig und fade vor.

Flora war ebenfalls ein wenig schwärmerischer Natur, aber das konnte auch kaum anders sein. Ein junges Mädchen, das eben erst ins Leben tritt und schon vor der Zeit eine Menge von überschwänglichem Romanen gelesen hat, hält den Nordstern selbstverständlich für die passendste Beleuchtung der Welt und versenkt sich am liebsten in Erzählungen, die mit einer unglücklichen Liebe anfangen, und während Held und Heldin Folterqualen erdulden, aber Alles mit dem größten Heroismus ertragen, endlich und unmittelbar vor dem Schlusse mit ihrer Verheirathung enden. Je geheimnißvoller die Sache dabei betrieben wird, desto hübscher ist es, und ein verzweifelter Nebenbuhler, der sich endlich, wenn er nicht mehr gebraucht wird, eine Kugel durch den Kopf schießt, giebt dem Ganzen eigentlich erst die Würze.

„Ach, Flora,“ seufzte Guido, „wenn Sie wüßten, mit welchen Höllenqualen ich den heutigen Tag verbracht, denn ich hatte ja kaum eine Hoffnung, Ihnen zu begegnen! Nur in feberhafter Unruhe athmete ich, meine Pulse schlugen, und oft war mir, als ob ich es nicht länger ertragen könne und nur hinausflüchten müsse, um ein entscheidendes Wort von den Lippen Ihrer Eltern zu fordern.“

„Aber ich bitte Sie um Gottes willen, Herr v. Heiden,“ sagte Flora befüßt, „Sie würden nur Alles erben, und Mutter ließe uns nie wieder allein aus.“

„Daß alle Eltern so grausam sind,“ klagte Guido, er darin schon die bittersten Erfahrungen gemacht und sie waren doch auch einmal jung!“

„Ist aber so lange her,“ bemerkte Flora, „daß vergessen haben. Vater würde es auch viel silder beurtheilen, aber Mutter nicht — und Tante, großer Gott, wenn die uns hier be-

(Fortsetzung folgt.)

solche Haltung wäre aber keineswegs unbegründet, denn überall in Europa, wo es gilt, die Ruhe und Ordnung zu fördern, darf man mit Sicherheit darauf rechnen, daß polnische Elemente thätig zu finden, und die Verbindung zwischen Polen und Sozialisten, die zunächst sozialistische und erst in zweiter Linie revolutionär-polnische Zwecke verfolgt, ist für alle europäischen Polizeiverwaltungen ein offenes Geheimniß.“ — Wer wohl diese gruselige Geschichte der braven Kölnetin aufgebunden hat? —

Zum russisch-englischen Konflikt ist Wesentliches nicht zu melden. Die Situation hat sich nicht verändert, haben wir drüben Wortgezingel und Säbelgras; man zeigt sich gegenseitig zwar die Zähne, doch ist es noch immerhin fraglich, ob es zum Jubeln kommen wird. — Die Erfolge des Generals Komaroff sind der russischen Militärpartei zu Kopse gestiegen, man lechzt nach „Ruhm und Lorbeer“. So schreibt das russische Blatt „Swet“, welches von dem Bruder Komaroff's redigirt wird: „Wir müssen vor Allem H e r a t nehmen, denn das ist die Hauptposition von Zentralasien; müssen es nehmen, ehe die Engländer es besetzen. Wenn diese es besetzen, dann kann in Asien wirklich ein Krieg entbrennen. Wenn aber wir den Engländern zuvor kommen, so vermeiden wir auch den Krieg und die Diplomaten, die in den Kanzeleien aufgewachsen sind und ihre Weisheit aus Altkorbhänden sich holen, begreifen nicht immer das, was im Leben eine wichtige Rolle spielt.“ — Das Blatt empfiehlt der Regierung weiter, zur Kräftigung der Seemacht Rußlands alle Sorgfalt zu verwenden und die an der Murmanküste günstig gelegenen Nordhöfen Kriegszwecken dienlich zu machen. — Die „Nov. Wr.“ hält den Krieg zwischen Rußland und England früher oder später für unvermeidlich, da „die asiatischen Grenzen beider Länder sich nicht, wie bei dem Kongostaate friedlich auf dem Papier ziehen lassen würden.“ Auch die Moskauer Blätter stoßen in die Kriessposaune und ertheilen der Regierung den Rath, bei den Mächten dahin zu wirken, daß der englischen Flotte nicht nur die Dardanellenstraße, sondern auch der Suezkanal verschlossen bleibe; die englische Flotte müsse gezwungen werden, ihren Weg um das Kap der guten Hoffnung zu nehmen.

### Frankreich.

Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Kairo erklärte Nubar Pascha in der Beantwortung der Forderungen Frankreichs anlässlich der Unterdrückung des „Bosphore Egyptien“, daß, da die Kapitulationen in Uebereinstimmung mit der Flotte geschlossen seien, die ägyptische Regierung keine bestimmte Antwort geben könne, bevor sie bei der ottomanischen Regierung angefragt habe, wie diese die Kapitulationen in diesem Fall interpretire und wie die ägyptische Regierung die Antwort formuliren solle. — Man sieht aus der Antwort, daß es dem geliebten Minister von England's Gnaden, Nubar Pascha, darum zu thun ist, sich aus der Schlinge zu ziehen. Es wird nur darauf ankommen, ob die französische Regierung den schlauren Fuchs nicht dennoch zu fassen weiß. Uebrigens dürfte es den Franzosen weniger um Genugthuung zu thun sein, als darum, in Egypten wieder festen Fuß zu fassen. Daß England die Hand aus dieses Land gelegt hat, ist den Franzosen keineswegs angenehm gewesen und so ist es immerhin möglich, daß sie aus der vorliegenden Angelegenheit einen Fall konstruiren, der es ihnen erlaubt in Konkurrenz mit England sich in Egypten einzunisten.

### Großbritannien.

Die durch Unterdrückung des ägyptischen Journals „Bosphore“ entstandenen diplomatischen Verwickelungen, werfen ihre Schatten bis in das englische Parlament. Es ist dieses ganz erklärlich, da im eigentlichen Sinne die englische Regierung in Egypten das Regiment führt und mithin anzunehmen ist, daß auf ihren Befehl hin das Vorgehen erfolgte. Gladstone theilte auf eine diesbezüglich an ihn ergangene Anfrage im Unterhause mit, daß wegen der Unterdrückung des „Bosphore Egyptien“ ein Schriftwechsel zwischen der englischen, der französischen und der ägyptischen Regierung stattgefunden. England wünsche nur, daß die ägyptische Regierung den Gesetzen gemäß verfare; möglich sei, daß es sich in der Angelegenheit um eine völkerrechtliche Frage handle. Die ägyptische Regierung sei in der Sache nicht allein vorgegangen, England könne die Verantwortlichkeit nicht desanouten. Bei der morgen dem Hause vorzuliegenden Kreditforderung würde er nur eine kurze, zum völligen Verständniß derselben erforderliche Erklärung abgeben. — In Bezug auf die Verhältnisse des Emirs von Afghanistan zu dem indischen Vizekönig, Lord Dufferin, bemerkt der Premier, der Meinungsaustausch beider bezüglich der Grenzfrage sei ein höchst befriedigender.

### Asien.

Auch auf Korea hat der Friede wieder seinen Einzug gehalten. Die gleichzeitige Einflußnahme Chinas und Japans auf die inneren Verhältnisse von Korea, hat bekanntlich vor noch nicht langer Zeit zu einer schweren inneren Krisis geführt. Dieselbe scheint jetzt, einem Telegramm aus Tientsin zufolge, geboben zu sein. Die Unterhandlungen zwischen China und Japan wegen Koreas haben nämlich zu

einem am Sonnabend unterzeichneten Protokoll geführt, welchem die chinesischen und japanischen Truppen von der jurisdiktionellen Grenze und Japan auf eine Entschärfung zichtet. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf Korea eine einheimische Gendarmen unter dem Befehl fremder Offiziere gebildet werden.

### Parlamentarisches.

— Gegen die Getreide- und Holzpreise eine Massenpetition aus dem Wahlkreise von Einmütigkeit bei dem Reichstage eingereicht worden, über 15 000 Unterschriften trägt.

— Die Mehrheit der Arbeiterschutzes-Kommission des Reichstages hat mit Rücksicht darauf, daß die Erträge des ganzen ihr folgenden Materials in dieser Session möglichst sein dürfte, beschloffen, die Frage der Sonntagsruhe möglichst bald durchzubringen und diesen Theil der Session allein ans Plenum zu bringen. Man ging von der Voraussetzung aus, daß der Schluß der Session vor Pfingsten werde.

### Lokales.

g. Nach den Bestimmungen der Schulverordnungen bekanntlich die kleineren Kinder ebenso wie die erwachsenen in den Sommermonaten (zu welchen der 7. April bereits gerechnet wird) die Kommunalsschulen von 7 Uhr an besuchen. Wie erinnert, wurde auf das Verlangen dieser Einrichtung bereits vor längerer Zeit hingewiesen, daß aber, wie es sich, eine Abstellung derselben seitens der Schulbehörden erfolgt ist. Die Klagen, welche seinerzeit gebracht worden, vernimmt man heute wieder und sie ohne Berechtigung. Bedauerndwerth sind die Mütter der kleinen Kinder, namentlich wenn dies Mädchen sind, die 7 Uhr Morgens in der Kommunalsschule sich befinden. Die Kleinen müssen spätestens um 6 Uhr geweckt werden, einer Zeit, wo sie bis vor dem Schulbesuch noch in der Schläfe lagen und an das Aufstehen nicht denken konnten. Bei den zahlreichen Aufgaben, welche eine solche Schulbesuch erfüllt hat, ist es erklärlich, daß den Kindern nicht Zeit zum Frühstück bleibt, wie es die Jugend in der Regel hat. Aus diesen Gründen erklärt es sich auch, daß diese Schüler oft erst eine Stunde nach dem Beginn der Unterrichtsstunden in der Schule eintreffen. Es würde gewiß ein Vortheil sein, den Kindern wenigstens bis zu 8 oder 9 Jahren Schulbesuch erst von 8 Uhr ab zur Pflicht zu machen.

Amortisirte Werthpapiere. Die eingelösten Berliner Handbrieftische sowie die behufs Kapitalrückzahlung zur Umwandlung zurückgekauften Berliner Handbrieftische im Gesamtbetrag von 693 400 M. resp. 2 961 000 Mark am 9. April c. mit den zugehörigen Kuponen und Talons nach Vorschrift des Statuts durch Feuer vernichtet worden.

a. Der Professor Gustav Jäger aus Stuttgart am 25. d. M. in der Singakademie einen Vortrag über die Bedeutung der Volkswirtschaft und über Nationalökonomie. Dem Vortrage nach wird sich Professor Jäger während des Vortrages in dem von ihm erfundenen „Nationalökonomie“ schwarze Normalhose und rothen mit goldenen Fransen besetzten Schlips — präsentiren.

Von Agenturgeschäften, wie sie hier in Berlin zu finden werden, haben wir schon manche eigenartige Probe zu sehen gehabt und erst kürzlich konnten wir melden, daß einem Agenten der sich angeblich mit der Vermittlung von Grundbesitz auf den beschränkten, auf Grund seiner eigenhändigen Manipulationen der Wetterbetrieb dieses Gemeindefachmannes worden ist; heute aber liegt uns ob, über einen Fall zu berichten, der noch drastischer als der obige, die Agentenwesen zu illustriren geeignet ist; denn während Agent Theodor Schulz, von dem neulich die Rede war, immerhin doch noch Leute für seine unglücklichen Geschäfte in Pensionen ausfuhrte, welche etwas besaßen, handelt es sich bei diesem neuen Falle um die Ueberantwortung eines armen Mädchens, das sich durch ihre Hände mühsam erworben, an ein Berliner, um sich hier als Dienstmädchen zu verdienen, und dessen Stelle hier fremd war, wandte es sich an eine der Agenten, welche die Stellenvermittlung Agenturen, welche den stolzen Summe A. Viermann, Berlin W., Jägerstraße 72 l. Die Agentin mußte das Mädchen dort eine Gebühr von 6 M. bezahlen, es gelang in der That recht schnell, demselben eine Stelle als Hausmädchen bei einer hochachtbaren Bürgerfamilie zu schaffen. Das war gewiß recht schön, und obwohl die Gebühr von 6 M. nicht gerade billig ist, so wäre gegen dieselbe, wenn man in Hinblick auf den schnellen Erfolg, gewiß nicht zuwenden gewesen; aber, wie man so zu sagen pflegt, das Ende kommt nach. Nachdem nämlich das Mädchen seine Stellung angetreten, erhielt es von seiner Herrschaft, dem demselben recht zufrieden war, den Auftrag, noch einmal

## 141 Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Duz.

(Fortsetzung.)

Das vortreffliche Thier war aber doch den Strapazen dieses Weges fast erlegen, und als es am andern Morgen wieder gesattelt wurde, schüttelte es verdrießlich die zottige Mähne, als wollte es sagen, daß es durchaus nicht Lust habe, zum zweiten Male eine solche Strapaze durchzumachen.

Glücklicher Weise war der Weg bis zum Forsthaus nur wenige Stunden, und schon am Mittage langte Strahlenau, der sich von dem Forstwart eine genaue Beschreibung des Waldweges hatte geben lassen, dort an. Die Wunde des Untersforsters war nicht allzu gefährlich, obgleich er den Arm in einer Binde trug.

Strahlenau begegnete dem Manne, der bereits eine Flinte in dem unterwundenen Arme trug, in der Nähe seines Hauses, wo er das Revier inspizierte.

Es bedurfte nur einer Erinnerung Strahlenau's, um auch diesem seine Persönlichkeit ins Gedächtniß zurückzurufen. Er sagte ihm, daß er einmal Gast und Jagdgenosse des Grafen M'Donuil gewesen, worauf der Förster ihn sofort einlud, im Forsthaus abzuweichen. Er ging neben dem Pferde her; es waren nur noch wenige hundert Schritte zu dem Forsthaus. Strahlenau sprach ihm zunächst sein Bedauern aus über sein Mißgeschick.

„Es hätte schlimmer sein können,“ antwortete der Förster, „denn es waren ihrer zwei, und Beide hatten auf mich angelegt; es war nicht allzuerst von der Schmutzschütte, dießseits der Schlucht. Der Eine von Beiden brühte los, und als der Andere sah, daß die Kugel gefehlt hatte, da ich nicht zusammenstank, so nimmt er mich auf's Korn. In dem Augenblick aber stürzt hinter dem Didi ein Mensch hervor, den das böse Gewissen den beiden Wilddiesen wohl als einen Berggeist oder sonst eine gespensterhafte Gestalt erscheinen ließ — es war nämlich der Zwerg Toby, . . . genug, die Reize entsprachen demmaßen, daß sie das Hasenpanier ergriffen und hinter dem Abhang verschwanden.“

„Das war ein Glück!“ antwortete Strahlenau, „wie kommt der Zwerg Toby hier in diese Gegend?“

„Ich weiß es nicht!“ antwortete der Untersforster. „Wer kann überhaupt wissen, was dieser Zwerg treibt? Es ist nicht das erste Mal, daß ich ihn hier sah, wo eben sonst Niemand zu sehen ist, sei denn hin und wieder ein Wildbich, der sich in die Gegend wagt. Ich habe in manchem Winter den Zwerg schwer beladen dort am Abhang gesehen; sobald er bemerkte, mich er mir aus, so daß ich ihn niemals fragen können. Diesmal, als er mir so als Reiter entgegen war er nahe genug, daß ich an ihn die Frage richten konnte, was ihn hergeführt habe.“

„Und was antwortete er?“

„Er sagte offenbar eine Unwahrheit; er antwortete mir, er sei hierher gekommen, um von der Höhe des Donaldsfelsens aus die Straße zu überschauen nach dem Wagen Habichts, der von Bethesda den Doktor abholen sollte.“

„Also es ist Jemand krank im Schlosse?“

„Der Graf ist wieder krank, wie jedes Jahr um diese Zeit, und der Doktor Rodenburg ist von Bethesda zu jenem Tage, als ich den Schuß erhielt, dort eingetroffen. Ich machte heute einen Besuch beim Forstwart an der Lüßere, von dem erfuhr ich, daß es schlimm steht mit dem Grafen; er hatte Segal gesprochen, der in aller Frühe gewesen war.“

„So ist mir auch dieser Weg abgegriffen,“ sagte Strahlenau. „Es bleibt mir eben nichts übrig, als ihn selbst zu suchen.“

Strahlenau fand in der Wohnung des Försters eine sehr häßliche Häuslichkeit. Eine allerliebste kleine Frau saß ihm einen Sitz am Feuer zurecht, bedeckte den Tisch mit dem Mittagessen auf, was ihre Küche zu leisten vermochte, während ihr Mann das kleine zottige Pferd in dem warmen Stall führte und demselben die noch so nöthige Ritt rätthige Pflege angedeihen ließ. Endlich erschien der Förster, um mit ihm das Mittagessen zu theilen.

„Ein ziemlich einsames Leben hier im Walde,“ bemerkte

dem Kommissar theilen, daß eine solche Sache aus dem Augenblick es so schnell einen Platz eingenommen hätte. Herr Viermann mußte. Es war ein Ding an sich, daß man verstand, seine Herrschaft zu übernehmen. Wie ist es, Frau, die sich woche lang kommt, denn

„Ich bin aber nicht an; das man verstand, seine Herrschaft zu übernehmen. Wie ist es, Frau, die sich woche lang kommt, denn

„Ich bin aber nicht an; das man verstand, seine Herrschaft zu übernehmen. Wie ist es, Frau, die sich woche lang kommt, denn

„Ich bin aber nicht an; das man verstand, seine Herrschaft zu übernehmen. Wie ist es, Frau, die sich woche lang kommt, denn

„Ich bin aber nicht an; das man verstand, seine Herrschaft zu übernehmen. Wie ist es, Frau, die sich woche lang kommt, denn

Strahlenau,

Apend.

„Je nun, ernte es nicht zu thun, Besorgungen auch zum

„Niemand“

„Niemand“

„Niemand“

„Niemand“



dem Kommissionsrat Biermann zu gehen und demselben mitzu-  
theilen, daß auch noch eine Köchin gebraucht würde und er  
eine solche für dieselbe Herrschaft besorgen möge. Das Mäd-  
chen kam diesem Auftrage auch nach, und nachdem es denselben  
ausgerichtet und auch noch seiner Freude Ausdruck gegeben, daß  
es so schnell bei einer Herrschaft, die ihm so gut gefalle,  
einen Platz erhalten, wurde ihm plötzlich auf dem Bureau des  
Herrn Biermann erklärt, daß es noch etwas unterschreiben  
müsse. Es erhielt einen Schein vorgelegt und als unerfabre-  
nes Ding aus der Broom folgte es auch der Weisung, den-  
selben zu unterschreiben, ohne sich vorher zu überzeugen, welchen  
Inhalts derselbe war. Wer beschreibt aber den Schrecken des  
Mädchens, als ihm, nachdem es unterschrieben, der Bescheid zu-  
Theil wurde: „So, nun haben Sie 20 M. zu bezahlen!“  
Und so war es! Der Schein, den das Mädchen forsb, ohne  
Kenntniß von dem Inhalt genommen zu haben, unterschrieben  
hatte, lautete nämlich wörtlich: „Zwanzig Mark zahle ich an  
Herrn A. Biermann, Jägerstr. 72. L., ohne jede weitere Ein-  
rede als Provision für die mir vermittelte Stellung und zwar  
am 1. April 1885, welches ich hiermit bescheinige. Berlin, den  
26. Februar 1885 Friederike S.“ — Vergebens fragt man sich,  
auf Grund welchen Rechtsgeschäftes diese Forderung entstanden  
sei; denn für die Vermittelung der Stelle hatte das Mädchen ja  
bereits eine Gebühr von 6 M. bezahlt! Allein darauf kam es  
nicht an; das Mädchen hatte unterschrieben und Herr A. Bier-  
mann verlangte von dem zufällig noch einmal im Auftrage  
seiner Herrschaft zu ihm gekommenen Mädchen, die gute Ge-  
legenheit wahrnehmend, noch eine Nachtrags-Provision von nur  
20 M. für Verschaffung einer Stelle von 120 M. jährlichen  
Lohnes! Zusammen also 26 M. oder 4 M. weniger, als der  
ganze Vierteljahrslohn der verschafften Stelle beträgt. Zum  
Glück hatte aber das Mädchen keine 20 M. bei sich, doch erhielt  
es nun die Weisung, die 20 M. ja pünktlich zu schicken. Als  
das Mädchen nach Hause kam, erzählte es, noch ganz erschrocken,  
selbstverständlich seiner Herrschaft den Vorfall und erhielt von  
dieser die Weisung, natürlich nichts zu zahlen, sondern abzu-  
warten, was geschehen würde. Hatte man aber geglaubt, Herr  
Biermann würde diese, auf so eigentümliche Weise entstandene  
Forderung nicht weiter geltend machen, so hatte man sich doch  
geirrt. Am 2. d. M. schon erhielt das Mädchen folgende, und  
zwar gedruckte Postkarte: „Berlin, Datum des Poststempels.  
Sie wollen mich betreffen Ihrer Angelegenheit sofort nach  
Empfang dieser Karte besuchen. Sollten Sie verhindert sein,  
gleich zu kommen, so bitte um gefällige Nachricht. Hochachtungsvoll  
A. Biermann, Jägerstr. 72. L. Etage links.“ Man sieht,  
Herr Biermann hatte es eilig. Als das Mädchen abends  
auf Rath seiner Herrschaft diese Postkarte unbeantwortet ließ,  
erhielt es am 6. d. M. folgenden, mit dem Geschäftsstempel  
des Engagementsbureau für das In- und Ausland von A.  
Biermann, Berlin W. Jägerstr. 72. L., versehenen Brief: „Frl.  
Friederike S. hier. Da Sie meine Karte unbedachtigt ge-  
lassen haben, so erlaube ich Sie hiermit den an mich laut  
Schuldschein zu zahlenden Betrag von Mark „zwanzig“ zu  
binnen 48 Stunden an mich einzulösen zu wollen, da ich an-  
dersfalls sofort die Klage gegen Sie einreiche. Ergebenst A.  
Biermann, Jägerstr. 72. L.“ — Man sieht, Hr. Biermann wird  
dringend. — Auch diesen Brief ließ das Mädchen auf Anrathen  
ihrer Herrschaft ohne Antwort, da diese meinte, die Drohung mit  
der Klage werde wohl nur ein Schreckschuß sein. Aber da  
kannten sie Herrn Biermann schlecht. Bereits am 15. d. M.  
erhielt das Mädchen die Klage des Herrn Biermann eingehän-  
digt, der nicht veräußert hatte, pünktlich nach Ablauf der  
48 Stunden dieselbe einzulösen. — Wir sind in der That  
neugierig, wie der Richter in diesem Falle urtheilen wird.  
Wir sind aber auch neugierig, ob nicht noch eine andere Be-  
sorge, als das löbliche Amtsgericht, Abtheilung für Zivilsachen,  
auf Grund des hier wahrheitsgemäß geschilderten Thatbestandes  
Gelegenheit nehmen wird, sich mit den Geschäftsmännern des  
Herrn Biermann zu beschäftigen. Es ist in der That kaum  
glaublich, in welcher Weise die armen, unerschrockenen, aus der  
Broom hierhergekommenen Diensthöfen von Agenten vom  
Schlage des Herrn Biermann ausgenutzt werden, und die Be-  
schäftigten dabei unseres Erachtens alle Ursache, sich die Geschäfts-  
führung dieser Agenten recht genau anzusehen; denn nicht  
nur, daß die Diensthöfen ihr Geld verlieren, es liegt  
auch eine große sittliche Gefahr in dieser Art des  
Geschäftsbetriebes. Was soll denn wohl ein armes  
Mädchen anfangen, wenn es z. B. den Dienst schnell  
verliert — und wie leicht kann das unter Umständen  
geschehen! — und nun um die Zahlung einer so verhältnißmäßig  
oben Summe gedrängt, fremd in der großen Stadt dastehend,  
wagt sie, was es in der Angst seines Herzens beginnen soll?  
Wie leicht hat es da die Verführung, welche sich solchen Mäd-  
chen in einer Stadt wie Berlin auf tausend Wegen nahe!  
Der, wenn das Mädchen auch die Stelle behält, die geforderte  
Summe aber nicht so schnell beschaffen kann, sich aber auch der  
Ehrscham, die es kaum kennt, nicht anzuvertrauen wagt; wie  
leicht tritt da nicht die Verführung zur Unethiklichkeit an das  
Herz heran! In der That, solch eine Art der Geschäftspraxis  
ein Krebsgeschwür an unserm öffentlichen Leben, der mit

scharfem Schritte aus demselben entfernt werden muß,  
soll er nicht unheilvoll weiter freffen. Pflicht der Presse aber  
ist es durch offene Besprechung solcher Verhältnisse zur Be-  
seitigung solcher Uebel das ihre beizutragen, wo sie es vermag,  
und diese Pflicht nur wollen wir durch die obige Darstellung  
erfüllt haben.

**Auf dem Fregierplatz bei Tempelhof** trieben seit  
längerer Zeit zwei Stroche in der Weise ihr Wesen, daß sie  
alleingehenden Frauen mit schamerlegendem Gebahren ent-  
gegenraten und ihnen unzüchtige Anträge machten. Besonders  
waren es die Frauen der im Train-Etablissement arbeitenden  
Kaurer, welche ihren Gemännern das Mittagessen brachten,  
die unter ihren Angriffen zu leiden hatten. Obgleich die  
Tempelhofer Gendarmen sich wochenlang die Aufgabe gestellt,  
die Burschen unschädlich zu machen, so glückte es dennoch  
diesen nicht, sobald sie der blanken Helme ansichtig wurden,  
sich der Verfolgung und der Festnahme zu entziehen. Endlich  
ist es dem Gendarmen Tänger durch List gelungen, der Stroche  
habhaft zu werden. Er ging in Begleitung mehrerer Zivil-  
personen auf das Fregierfeld und gab sich den Anschein, als  
ob diese seine Arrestanten seien, und als ob er mit deren  
Transport vollaus zu thun hätte. Hierdurch geläuscht, glückte  
es, den Strochen, nahe zu kommen und sie mit Hilfe der Zi-  
vilpersonen zu verhaften. Beide sind bereits von mehreren  
Frauen recognoscirt und der eine als der Tischler D. in der  
Schönhauser Allee und der andere als ein Maurer R. aus  
Reinickendorf zum Untersuchungs-Arrest eingeliefert.

### Gerichts-Zeitung.

**Zwei streitbare Damen.** Das ganze Haus  
wurde durch ein ungewöhnliches Ereigniß alarmirt; der  
wegen seiner notorischen Friedfertigkeit bei Alt und  
Jung beliebte Joli, dessen Kasse übrigens ein ewiges  
Geheimniß bleiben wird, stürzte in übermäßiger Hast und  
unter wühendem Geläch die Treppe herunter. Erst auf  
dem Hofe machte das aufgeregte Thier Halt. Dort hatte sich  
Murr, ein dem Hause zugehöriger Kater, auf den gemauerten  
Rebrichbehälter gestürzt und warf von dieser gesicherten  
Stellung aus getörmelten Räudens grimmige Blicke auf den  
stief unten befindlichen, zottigen Feind, der eine angebratene  
Kotelette, welche der Kater nicht in Sicherheit zu bringen ver-  
mocht hatte, mit den Zähnen zertheilt und stückweis verwich.  
Bald kam weiteres Leben in die Scenerie: eine im weiner-  
lichen Tone scheltende, nur unvollständig beleidete Frau er-  
schien auf der Bildfläche, welche den diebischen Kater durch  
einen wohlgezielten Pantoffelwurf zu einer kläglichen Schmerzens-  
äußerung und zur Wiederaufnahme seiner Flucht nöthigte.  
Vant kreischend, tauchte nunmehr noch eine andere Säbne auf,  
die für ihren so rücksichtslos mißhandelten Kater Genugthuung  
forderte. Gar bald erwies sich die Sprache zu arm, den gegen-  
seitigen Gefühlen der Verachtung Ausdruck zu geben; die  
erzürnten Amazonen geriethen einander in die Haare. Der  
nun heiß entzündete Kampf gestaltete sich aber zu einem  
sehr ungleichen; die Kämpferin der Kasse, Frau Amalie Goer-  
schow, wurde an ihren festgewachsenen Flechten unsicher zu  
Boden gerissen, während diese ihrer Gegnerin, der verhehlchten  
Bertha Verche, beim ersten kräftigen Angriff den künstlichen  
Haarschmuck vollständig löstete und hierdurch eines wichtigen  
Vortheils verlustig ging. Die letztere nutzte denn auch die ihr  
günstige Chance nach besten Kräften aus und vermochte sich  
schließlich, unbehelligt von der in halber Beläubung auf dem  
Kampfsplatz liegenden Gegnerin, in ihre vier Pfähle zurückzu-  
ziehen. Die Besiegte schlich sich bald darauf erbittert in ihre  
Wohnung und brachte ihren Unwillen über die erlittene  
Niederlage dadurch zum Ausdruck, daß sie die krampfhaft fest-  
gehaltene Haartour unterwegs in winzige Theile zerpflichte und  
diese dem Spiel der Winde preisgab.

Der gegenseitige Haß dürstete aber noch nach weiterer  
Genugthuung; jede der Parteien ließ sich die Beförderung  
eines „Doktorates“ angelegen sein und beantragte mit  
diesem Talisman in der Hand strenge Bestrafung der Wider-  
sacherin. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde dem gemein-  
schaftlichen Wunsche in der Weise entsprochen, daß Frau Verche  
wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die Gegnerin derselben  
aber wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung unter Anklage ge-  
stellt ward. Hierdurch erwuchs den verfindeten Schönen  
außerdem die Unannehmlichkeit, gemeinsam auf der Anklagebank  
Platz nehmen zu müssen.

Vorf.: Angeklagte Verche, Sie haben die Schlägerei da-  
durch provoziert, daß Sie zuerst thätlich wurden. Wie konnten  
Sie sich nur aus einer geringfügigen Veranlassung zu so rohen  
Ausbrechungen hinreißen lassen? — Angeklagte Verche: Zei-  
nischig ist ja! Wenn mir einer meine schöne Karmenade, wo  
ich schweres Geld vor angesetzt habe, aus der Tasche raubmausen  
der, denn ist es nicht mit den nationalen Gedanken; denn  
haben unse Mannsleute Anno 70 und 71 die deutschen Fahnen  
jährlich vor nach über den Rhein jehrogen. Ich verlange Schutz  
von 't Deutsche Reich! — Angell. Goerschow: Dunderkeisel;  
dei war in einen Oden een janget reichet Müleken voll.

eben nicht, obwohl sie für eine Bettlerin gehalten  
wird?“  
„Was Sie da fragen, kann Ihnen kein Mensch be-  
antworten.“ erwiderte der Untersförster mit einem sehr be-  
denklichen Kopfschütteln. „Sie erfriert nicht, weil sie sich  
von Zeit zu Zeit an einem Feuer wärmt. Wenn  
Sie morgen den Weg nach W'Donuil einschlagen werden,  
den ich Ihnen zeigen werde, so werde ich Sie an eine  
Feuerstelle führen; sie ist von diesem Morgen, und dort hat  
sie auch ihr Mahl gehalten. Ich sage Ihnen, Sir, sie speist  
nicht schlecht; woher sie aber Feuer und Speisen erhält, ja,  
das weiß man eben nicht. Sie steht mit dem Tensel im  
Bunde!“

„Ich muß gestehen“, sagte Strahlenau, sich an den  
Förster wendend, „daß ich wohl einmal die geheimnißvolle  
Alte sehen möchte.“  
„Das wird Ihnen wohl nicht gelingen“, erwiderte  
der Förster. „Sie weiß sich zu verstecken, und ihre  
Spur aufzufinden ist nicht immer leicht; erstens hat sie es  
vortrefflich heraus, ihre Spur zu machen, und zuweilen,  
so wie gestern, kommt ihr auch das Wetter zu Hilfe,  
Wind und Schneefall verlöschen gar oft die Spur. Pöth-  
lich taucht sie irgendwo auf, und wird sie gesehen, so hat  
sie stets einen Weg, auf dem sie sich den Blicken schnell  
entzieht. . . Nach meiner Meinung hält sie sich auch in  
diesen Gegenden nicht mehr auf. Nach der Feuerstelle zu  
urtheilen, welche ich diesen Morgen sah, hat sie den Weg  
nach dem Schlosse hin eingeschlagen; wollte man sie  
suchen, so müßte man sie also nach jener Richtung hin  
suchen.“

„Sie meinen also, daß es unmöglich wäre für Den-  
jenigen, der von der Schlucht von Glenmore aus ihrer  
Spur folgte, sie aufzufinden?“  
„Das Wagesstück wird Niemand unternehmen, es sei  
denn ein Berwegener, welcher seines Lebens überdrüssig  
ist, denn dort würde mit jedem Schritte der Tod auf ihn  
lauern.“  
„Und doch, mein Freund“, sagte er zu dem Förster,  
„hat es Jemand, ein Freund von mir, unternommen, der  
Spur der abenteuerlichen Alten von hier aus zu folgen.“

Wenn Sie doch Ihre Dähre nicht zumachen wollen, denn müssen  
Sie sich an Graf Molken verwenden, der der einen von seine  
Alexander als Posten vorstellen duht.

Nach diesen Erklärungen zeigten die Angeschuldigten nicht  
übel Lust, unverweilt einen neuen Strauß auszufechten; dem  
zu befürchtenden Nergerniß wurde indessen dadurch vorgebeugt,  
daß Frau Goerschow vor dem Zeugniß Aufstellung nehmen  
mußte. Nach eindringlichen Ermahnungen entwickelte sich die  
Behandlung folgendermaßen:

Vorf.: Angeklagte Verche, es ist sehr erklärlich, daß Sie  
aber die nachhafte Kasse aufgebracht waren. Sie würden sich  
aber sicher wegen des erlittene Schadens mit der Eigenthüme-  
rin des Thieres gütlich geeinigt haben, zumal Sie mit dieser  
letztern bis dahin auf freundschaftlichem Fuß lebten. — An-  
gell. Verche: Herr Gerichtshof, von Kater ist 'n Individuum,  
det gänzlich als Unjesier zu ästimieren is in den nationalen  
Wohlstand retour ringt, indem doch h:hdubage in Mause-  
fallen wat janz Jediesenet gelesiet wird, die nicht freffen un  
sich ooch leene Karmenade aus de Fanne zu Jemiethe ziehen.  
Det einzig Richtige möchte schon sind, wenn de sämmlichen  
Kagen von Polizei wejen in de Panke verestet würden. —  
Angell. Goerschow: Ree, jetade de 4 undetelen, wie Sie ene  
haben, müssen dodtjehslagen wer'n, indem die in de Welt zu  
sänzlich jarnisch nuge sind. Jeder Hund schlingt jut un letne  
so velle run det von det Futter 'n mächtigt Schwein set-  
jemacht wer'n kann. Det schlägt aber beit Nationalvermögen  
janz fallbarisch zu Buch.

Vorf.: Sie dürfen nicht mit einander sprechen. Uebrigens  
handelt es sich hier nicht um Erörterung volkswirtschaftlicher  
Fragen, sondern nur darum, ob die Angeklagte Verche zuerst  
geschlagen hat. — Angeklagte Verche: Die Person red't doch  
aber vorneweg det Blaue von Himmel run. Aber natürlich  
leen Sinn un leen Menscheverstand is in't jeringste janich  
drin. Klein Hund is doch nu schon janz jech 'ne andere  
Kreatur wie die ihre Kasse, wo se nicht erst Steiern vor abladen  
derf. Un denn fraze id blos, kann son Individuum belken  
un beigen, wat doch de Hauptfrage von wienen Spijhuben un  
Mörder is? — Angeklagte Goerschow: Nu sehe ich doch aber,  
det jetade durch de Hundetelen der Volkswohlstand verurintet  
wird. Spritub:ge deif sich der Mensch von wienen de Baj-  
sunden nicht erst jroße Köders halten, dasor jiedt et pikfeine  
Schlöffer un Dhären mit Eisenbeschlag, wo leen 'r einlann.  
Wo will det hin, wenn leener de nationale Arbeit 'n paar  
Jroschen verdienen lassen will?

Vorkämpfer zu der Angeklagten Goerschow: Wenn Sie  
noch einmal ohne Erlaubniß das Wort nehmen, so lasse ich  
Sie zur Thür hinausbringen. (Zu der anderen Angeklagten):  
Antworten Sie kurz, wollen Sie einräumen, auf die Mitange-  
klagte zuerst eingeschlagen zu haben? — Angeklagte Verche:  
Na, Herr Gerichtshof, die Verion is doch 'n bißen jebre deil-  
lich schwach in 'n Kopp. Nu möchte sich leener leenen kleinen  
Hund mehr halten un neie Schlöffer machen lassen, man bloß  
weil ihr schiefbeiniger Kerl in det Jeshäft arbeit'. Die Sache  
is doch jut. — Angeklagte Goerschow: Ich habe nu schon  
leenen Kerl, un wat meinen lieben Mann seine 'ne Idee  
schleimen Beene sind, die kommen von schwere Arbeit  
mit 'n jroßen Hammer vor 'n Ambos — Angeklagte Verche:  
Det stimmt, von 't Bonbonlustigen kriegt leenen sonen Natur-  
febler.

Nach abermaliger erster Warnung wurde zur  
Zeugenernehmung geschritten, aus welcher heroorging,  
daß Frau Verche zuerst auf ihre Mitangeklagte, und  
zwar mit einem Pantoffel eingeschlagen und hierdurch eine Art  
Nothwehr herausgefordert hatte. Die der Frau Goerschow zu-  
gefügte Mißhandlungen waren auch insofern keine ganz un-  
erblicklichen, als deren stark gewollenes Gesicht mehrere Tage  
geschwächt werden mußte. Andererseits ergab sich hier wiederum,  
daß die Verlegte mehrere Minuten nach der Prügelei die Haar-  
tour ihrer Gegnerin, welche einen Werth von 8 M. hatte,  
muthwillig zerstörte.

Der Gerichtshof erachtete denn auch beide Angeschuldigte  
für überführt und verurtheilte jede derselben zu einer Geld-  
strafe von 10 M. beziehungsweise zwei Tagen Gefängniß.  
(Ber.-Stg.)

a. Die Frage ob und unter welchen Umständen ein Rechts-  
anwalt wegen einer ihm zugesügten Ehrenkränkung Genug-  
thuung durch Herausforderung zum Duell fordern kann, und  
ob er durch seine Standesehre zu einer solchen Herausforderung  
unter Umständen genöthigt wird, ist vom Ehrengerichtshof für  
die deutschen Rechtsanwälte in den beiden letzteren Jahren in  
mehreren Fällen erörtert und entschieden worden. In einem  
Falle hatte ein Rechtsanwalt, welcher Landwehroffizier war, an  
den Gerichtsvorsitzenden wegen einer vermeintlich von diesem  
ihm zugesügten Beleidigung bei der Gerichtsverhandlung eine  
Herausforderung zum Duell gerichtet. Der Vorsitzende nahm  
diese Herausforderung nicht an, und in dem sodann gegen den  
Anwalt eingeleiteten Disziplinarverfahren wurde dieser vom  
Ehrengericht freigesprochen. Dagegen bestrafte ihn auf die  
Verufung des Staatsanwalts der Ehrengerichtshof wegen  
Herausforderung des Vorsitzenden zum Duell mit einem Ver-  
weise. Der Ehrengerichtshof betonte, daß die Eigenschaft des

Diesen Freund aufzusuchen, bin ich gekommen. Er ist sich  
jedenfalls der Gefahren nicht bewußt, die auf ihn lauern,  
und es ist meine Pflicht, ihn zu warnen. Wollen Sie mir  
helfen ihn aufzusuchen, um ihn von seinem fruchtlosen  
Wagniß abzubringen?“

„Ich kann Ihnen den Weg zur Schlucht von Glen-  
more wohl zeigen, Sir, aber ich würde Ihnen nicht rathe,  
den Weg weiter zu verfolgen.“

„Auch nicht gegen eine gute Belohnung, Freund?“  
„Um nichts in der Welt! Ich könnte wohl für mein  
Leben stehen, denn ich kenne die Wege und Siege, allein  
für Sie, der Sie zu Pferde sind, wäre es nach meiner An-  
sicht geradezu unmöglich.“

„Und wenn es mein Leben kostet, Freund, ich muß  
es wagen.“ sagte Strahlenau bestimmt. „Ich bin Ihnen  
zu ewigem Dank verpflichtet, wenn Sie einwilligen, mich  
zu führen.“

„Ich würde es nicht um eine Million thun.“ antwortete  
der Förster; „aber da Sie sazen, es gilt ein Menschenleben  
zu retten, so ist es meine Pflicht, daß ich Sie führe. Es  
mag darum sein.“

### Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Zwei Tage waren vergangen. Der Zustand des  
Grafen hatte sich zusehends verschlimmert. Der Paroxis-  
mus kehrte in immer geringeren Zwischenräumen zurück.  
Agathe litt Todesqualen. Ihr Anliß war in Thränen  
gedadet. Sie hatte fröhlich darum gebeten, daß er nach jedem  
Besuche bei ihrem Vater zu ihr komme, und ihr sage, wie  
es um ihn stehe.

Neben der Angst um ihren Vater, dessen Ende sie jetzt  
unabweisbar vor Augen sah, beunruhigte und ängstigte sie  
noch etwas Anderes. Da sie nicht selbst an seinem Bette  
wachen durfte und der Graf ausdrücklich darauf bestand,  
daß Dabicht nicht die Nacht bei ihm zubringe, so war im  
Schloß Niemand, dem Agathe die Sorge um ihren Vater  
anvertraut hätte, als Madame Dupre.

(Fortsetzung folgt.)







## Politische Uebersicht.

**Zum englisch-russischen Konflikt.** Von dem englischen Grenzkommisär Lumbden ist nunmehr der Bericht über die Ursache des Zusammenstoßes der Afghanen mit den Russen unter Komaroff eingetroffen. Es steht danach über jedem Zweifel fest, daß der Angriff Komaroff's völlig unprovocirt gewesen ist, die Afghanen sind nicht vorgetrieben, aber Komaroff hat 3000 Russen vorgehoben, bis dieselben Anrecht zu Anrecht mit den Afghanen fanden, welche in Anbetracht dieses Vorstoßes nur die notwendigsten Vorsichtsmaßregeln trafen. Die Erklärungen des russischen Generals waren also erdichtet. — Inzwischen zeigt sich immer deutlicher, daß man russischerseits ganz Afghanism annehmen will. Der Standard meldet über die in den Verhandlungen zwischen der englischen und russischen Regierung neuerdings entstandenen Schwierigkeiten, daß die englische Regierung sich darauf bereit erklärt, bezügliche allgemeine Bestimmungen zu ertheilen, sie habe jedoch geäußert, bestimmte Verpflichtungen einzugehen. Es werde indeß die Hoffnung festgehalten, daß die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten beseitigt werden würden. — Die Weigerung der russischen Regierung, eine bestimmte Grenze anzuerkennen, bezeichnet ihr Vorhaben zur Genüge. Die Hoffnung des „Standard“ auf Beseitigung der Schwierigkeiten, ist jedenfalls nur dann gerechtfertigt, wenn England der Annexion von ganz Afghanistan zustimmt. Ein Zwischenfall, dem ein Artikel der „Moskauer Zeitung“ sogar den Charakter eines drohenden Krieges föhles zuschreibt, ist dagegen die vorgenommene Hinführung der englischen Flotte in Port Hamilton, einer Insel des Korea-Archipels. Der nahezu tausend kleine Inseln, Klippen und Eilande umfassende Korea-Archipel erstreckt sich zwischen Japan und Korea. Da die Korrastraße die südliche Zufahrt zu dem russischen Haupthafen Wladiwostok bildet, so wird dieselbe von russischer Seite mit besonderer Eifersucht bewacht. Die Räumung dieser Insel — so meint das russische Blatt — müsse sofort erfolgen, sonst sei der Krieg unvermeidlich.

## Parlamentarisches.

Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags diskutirte Montag Abend den vom Abgeordneten Adermann vorgeschlagenen § 100f, welcher eine Innung, der mehr als die Hälfte der in ihr vertretenen Gewerbe beizutreten ist, mit folgendem Privilegium ausstatten will. Alle, welche in dem Bezirk der Innung eines jener Gewerbe selbstständig betreiben, sowie ihre Gesellen sind verpflichtet, den von der Innung getroffenen Einrichtungen beizutreten und zu den denselben anfallenden Kosten beizutragen, gleichzeitig aber auch zu deren Benutzung gleichmäßig berechtigt. — Da hiernach die Innungsclassen auch auf dem Gebiet des Krankenversicherungswesens zu Zwangsklassen werden würden, so sprachen sich nicht nur die liberalen Mitglieder der Kommission, sondern auch der Regierungskommissar Geh. Rath Lohmann dagegen aus, und Abgeordneter Adermann motivirte seinen Antrag dahin, daß derselbe auf die Innungsclassen zur Unterstützung der Innungsgehilfen, ihrer Angehörigen, ihrer Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit keine Anwendung finden solle. Ebenso wurden von Geh. Rath Lohmann weitere Bedenken geltend gemacht, auch kam es zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Abgg. Adermann und Dr. Baumbach, welcher letzterer die agitatorische Seite der Adermann'schen Anträge betonte. Schließlich wurde der Antrag Adermann mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

62. Sitzung vom 21. April, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats von Bötticher, von Burchard u. A.

Die Beratung der Zolltarif-Novelle steht heute vor der Erhöhung des Eingangszolles auf Schweine von 250 auf 6 M. und auf Ferkel von 0,30 auf 1 M. pro Stück nach dem Vorschlag der freien Vereinigung.

Abg. v. Schallha weist auf die außerordentlich niedrigen Schweinepreise des Jahres 1884 hin, durch welche die einheimische Schweinezucht und damit viele kleine Landwirthe erheblichen Schäden gelitten haben. Voller ist die Erhöhung des Eingangszolles auf Schafvieh nicht vorgeschlagen, dessen Zahl in Deutschland um 23 pCt. zurückgegangen ist, so daß man bald das Schaf, trotz seiner immensen kulturellen Wichtigkeit für den Landwirth, nur noch in zoologischen Gärten erblicken wird, wenn nicht wirksame Schutzmaßregeln für die Schafzucht getroffen werden.

Abg. Richter: Mit der Befürwortung des Schafzolles hat der Redner wohl nur seine mangelhafte Begründung des Schweinezolles kolorken wollen. Die Zahl der Schafe ist allerdings in Folge der natürlichen Entwicklung unserer Landwirtschaft zurückgegangen, während sich die der Schweine in Deutschland um ein Drittel vermehrt hat. Als 1879 die Regierung eine Erhöhung des Schweinezolles von nur 25 pCt. beantragte, sagte sie in den Motiven, mit diesem niedrigen Zoll müsse man sich begnügen, da Schweinefleisch vorzugsweise ein Nahrungsmittel der ärmeren Klassen sei. Es ist bezeichnend, daß heute solche Rücksicht nicht mehr genommen wird; das Unrecht hat heute jede Scheu verloren; die Interessen der armen Leute werden vollständig preisgegeben. Während man die anderen Viehhölle nur um 50 pCt. erhöht hat, erhöht man gerade den Schweinezoll um 150 pCt., obgleich man dem armen Mann auch bereits den Speck und das Schmalz verbietet hat. Als der Vertreter des preussischen Ministers für Landwirtschaft gestern sagte, der landwirtschaftliche Verwaltungsbericht sei in seinem allgemeinen Theil optimistisch gefärbt, traute ich meinen Ohren nicht. Der Vertreter eines Ministers nennt dessen, an Se. Majestät den Kaiser und König gerichteten Bericht gefärbt! Welche Glaubwürdigkeit können die amtlichen Mittheilungen der Regierung beanspruchen, die an die Volkvertretung erstattet werden, wenn man im landwirtschaftlichen Ministerium die Berichte an den Monarchen färbt, um bei Se. Majestät die Meinung zu erwecken, daß der Minister sich große Verdienste erworben, oder färbt man gegenwärtig die Situation wieder schlechter, um agrarische Hölle durchzuweisen? Wenn der Minister nicht, wie es fast scheint, die Erklärung seines Kommissars billigt, dann mag er allerdings ein Stof-

gebet zum Himmel senden: „Schütze mich vor meinem Regierungskommissar!“ Die Preise für Schweinefleisch, Speck und Schmalz sind in den letzten Jahren nicht herabgegangen, sondern erheblich gestiegen. Für 1884 liegen die Zahlen allerdings noch nicht vor; aber sollten die Preise in diesem einen Jahr auch etwas gesunken sein, so rechtfertigt das noch lange keineollerhöhung. Außerdem hat sich bekanntlich in keinem Jahr die Bilanz für die inländische Schweinezucht günstiger gestaltet als gerade 1884. Die Einfuhr hat sich vermindert, die Ausfuhr vermehrt. Gerade diese Interessen der Ausfuhr schädigen Sie aber mit dem Zoll, der auch andere Länder, z. B. Oesterreich-Ungarn, leicht zu Retorsionshölle veranlassen kann. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, wenigstens die Erhöhung des Schweinezolles abzulehnen. (Beifall links.)

Kommisariat Geh. Rath Thiel: Der Abg. Richter hat an meine getrignen Worte Schlussfolgerungen geknüpft, die ich entschieden zurückweisen muß. Ich hätte die Worte gebraucht: „allein die etwas optimistisch gefärbten Bemerkungen des Generalberichts beziehen sich auf die Viehzucht im Allgemeinen u. s. w.“ (Zuruf links: Nun also!) Hieran knüpft der Abg. Richter die Schlussfolgerung: „der Bericht ist gefärbt, im landwirtschaftlichen Ministerium färbt man Berichte u. s. w.“ Hätte er meine Worte etwas objektiver und nicht mit Rücksicht auf ihre dialektische Verwerthung in der Debatte beurtheilt, so konnte er den Ausdruck „optimistisch gefärbt“ in meiner Sagenschleife als gleichbedeutend mit „optimistisch aufgefaßt“, „optimistischer Ton“ auffassen. Ich wollte nichts weiter sagen, als was der Herr Minister am 10. Februar gesagt hat: „da ist es ganz natürlich, wenn man das Kolorit der Rede danach färbt, gegen wen man zu reden hat.“ Ich weise also ganz entschieden den Schluß zurück, als hätte das Wort „färbt“ bedeuten sollen, daß man gegen besseres Wissen der Sache einen Anstrich gebe, der ihr eigentlich nicht zukommt. Der Bericht des Ministers hält vollständig das Wort, das er früher schon über denselben gegeben hat, und das ich auch hier zu vertreten habe, aufrecht; er ist eine objektive und neutrale Schilderung der Sachlage bei möglichst wohlwollender Auffassung dieser Verhältnisse, wobei es ganz natürlich ist, daß wenn man über das Ganze der Landwirthschaft und die schlechten Verhältnisse des Ackerbaues ausführlich zu berichten hat, man dann relativ die Verhältnisse der Viehzucht günstiger darstellen kann und auch darstellen muß, wenn man das loben will, was noch irgendwie an unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen zu loben. (Zuruf links.) Es handelt sich ja in diesem Bericht nur um relative Werthschätzungen des Einen gegen das Andere, und das kann man dreist zugeben und es ist auch von Niemand geleugnet worden, daß die Verhältnisse der deutschen Viehzucht immer noch günstiger sind als die des deutschen Ackerbaues. Ich wollte nur ausführen und glaube auch diese Absicht bei jedem Unbefangenen erreicht zu haben, daß der Bericht des Ministers nicht als Argument gegen die Viehhölle verwendet werden kann. Auf diesem Standpunkt stehe ich und, wie ich versichern kann, der Herr Minister auch noch heute.

Abg. v. Heydebrand und der Lasa: Herr Richter sprach von Vertheuerung der Nahrungsmittel des armen Mannes. Die Erfahrung beweist das Gegenteil; das Schweinefleisch ist trotz der Hölle von 1879 nicht theurer, sondern billiger geworden. Der Regierungskommissar hat Herr Richter wohl nur deshalb so bestig angegriffen, weil gerade in diesen Dingen der landwirthschaftliche Verwaltungsbericht die Anschauungen Richters am meisten widerlegt. Gerade der Schweinezoll kommt dem kleinen Landwirth zu Gute; es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen Groß- und Kleingrundbesitz zu schieben, weil die Verhältnisse stärker sind als Ihre Agitation, und weil Groß- und Kleingrundbesitz fühlen, daß sie Beide derselbe Schicksal drückt, und daß sie nur prosperiren können, wenn sie festgeschlossenen zusammenstehen. Sie (links) dürfen sich unter diesen Umständen nicht wundern, wenn Ihre Partei mehr und mehr zurückgeht, wie erst die jüngste Wahl vor den Thoren Berlins das wieder gezeigt hat. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Ich will nicht, wie der Redner, eine Wahlrede halten. Er sagte, wir könnten auf Oesterreich hier nicht verweisen; sonst sprechen die Herren doch immer von Kompensationsobjekten, die für uns die Hölle anderer Länder gegenüber sein sollen. Deutschland hat früher sehr recht daran gethan, dem französischen Beispiele nicht zu folgen: Ihre Vorbilder (nach rechts) liegen allerdings in Frankreich, Rußland und China. (Ob! rechts.) Originale Gedanken haben Sie niemals. Der Ferkelzoll, den Sie vorschlagen, wird gerade die kleinen Leute, die sich mit der Aufzucht von Schweinen beschäftigen, erheblich schädigen. Daß im übrigen nicht auch der Großgrundbesitz Schweine hält, muß ich bestreiten. Kennt Herr von Heydebrand nicht die modernen Schweinepaläste auf den großen Gütern? Der Bundeskommissar hat seine Positionen durchaus nicht dadurch verstärkt, daß er sich auf den Minister selbst berufen hat. Wenn der Bericht gefärbt war, so ist er einfach so gefärbt gewesen, daß er eine Verherrlichung der Zollgesetzgebung von 1879 sein sollte und eine Vorbereitung für die Getreide- und Holzölle. An die übrigen von der freien Vereinigung vorgeschlagenen Agrarzölle dachten die Redaktoren des Berichts noch nicht; jetzt ist der Regierung nun ihr früherer Standpunkt unbecquem, und sie wirft ihn einfach über Bord und bittet die Herren von der freien Vereinigung, wegen jener ihrer früheren Haltung nicht böse zu sein.

Abg. Richter: Herr Geheimrath Thiel benutzte sich die Neuerung des Ministers Lucius, daß er das Kolorit seiner Darstellung danach einrichtete, mit wem er zu sprechen habe. Indem er diesen Soj angewendet hat auf den Bericht des landwirthschaftlichen Ministers an den Monarchen, hat er den Grundbesitz aufgestellt, daß wenn an den Monarchen berichtet wird, der Darstellung eine optimistische Färbung gegeben werden muß. Ich glaube, unglücklicher konnte eine Verherrlichung nicht gefärbt werden; Sie teilen sich mit einer solchen Erklärung immer tiefer hinein. Wie man über diese Verichte auch denken mag, gegenüber dem Monarchen besteht vor Allem die Pflicht, die Wahrheit zu reden. Ein Rath hilft dem anderen, aber die kollegiale Hilfe des Herrn v. Heydebrand hat nur wenig genügt. Gerade der landwirthschaftliche Bericht konstatirt bis 1883 für Speck und Schmalz eine Preissteigerung. (Rufe rechts: Nicht für Schweine!) Speck und Schmalz kommt doch auch vom Schweine, und viele kleine Leute bekommen nur diese Artikel zu essen, aber niemals Schweinefleisch. Heute wird uns wieder der kleine Mann vorgeschützt, obgleich es viele kleine Leute giebt, die keine Schweine züchten. Gesten bei dem Zoll auf Dachsen ist mit keiner Silbe Erwähnung gethan, daß sich dieser Zoll für den Großgrundbesitz wesentlich anders stelle als für den kleinen Bauer. Die Viehzählung hat erwiesen, daß in dem Krise Doppel, aus dem zahlreiche Petitionen um Erhöhungen des Viehzolles gekommen sind, auf die Güterbezirke und Städte 13 622 Stück Rindvieh fallen, auf die Landgemeinden dagegen nur 5557.

Deute wird hier wieder behauptet, daß Groß- und Klein-Grundbesitz nicht verschieden seien. Aber in demselben Augenblick wird an dem andern Ende der Leipzigerstraße die Kreis- und Provinzialordnung für Oesterreich-Rußland beraten. Und während die Wünsche aus dieser Provinz dahin gehen, daß der Groß- und Klein-Grundbesitz zusammen wählte, behaupten Ihre politischen Freunde (rechts), daß es unmöglich sei und der Großgrundbesitz gesondert wählen müsse.

Geh. Ober-Regierungsrath Thiel: Herr Richter hat sich mit seiner Deduktion, daß in amtlichen Berichten einer preussischen Verwaltung an Se. Majestät des Königs Thatsachen verschwiegen oder falsch dargestellt werden könnten, lediglich wieder angeklimmert an das von mir in ganz anderer Bedeutung gebrauchte Wort „gefärbt“. Ich habe wohl Anspruch darauf, daß meine Worte bloß in dem Sinne, wie ich sie selbst interpretire, gedeutet werden. Daß die Deduktion der Herren sich auch gegen meine Person richtet, ist mir ziemlich gleichgültig; aber da die Ehre der preussischen Verwaltung mit angegriffen ist, so weise ich das mit Entrüstung von mir im Namen des von mir vertretenen Ressorts und wiederhole, der Ausdruck „optimistisch gefärbt“ bezog sich nur auf die allgemeine Auffassung, die bei allen Sachen, wo man mit Zahlen zu thun hat, je nach dem Standpunkt verschieden sein kann. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Ohne Faibe giebt es kein Kolorit, und wenn uns der Bericht als optimistisch bezeichnet wird, so heißt das doch nur, daß die Darstellung in der Form günstiger ist, als es der Sachlage entspricht. Herr Thiel hat sich weiter auf die Neuerung des Ministers bezogen, daß man sich darnach richten müsse, zu wem man spreche. Wenn nun hier von einem Bericht an den König die Rede ist, so folgt daraus, daß man sich einer optimistischen Färbung bedienen müsse, wenn man zum König spricht. Ich habe also nichts supponirt, sondern nur wiedergegeben, was der Herr Kommissar selbst geäußert hatte. Freilich war eine Neuerung derselben unglücklicher als die andere. Persönlich habe ich Herrn Thiel nicht angreifen wollen. Persönlich ist mir derselbe ebenso gleichgültig wie jeder andere Regierungskommissar.

Die Debatte wird geschlossen und der Zoll in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 106 Stimmen angenommen. Abg. v. Strombeck enthält sich der Abstimmung.

Es folgt die Beratung der Postion Fleisch, ausgegallenes, frisches und zubereitetes, Fleischextrakt, Tafelbouillon 20 Mar\* (bis her 12 Mar\*).

Abg. Frege: Ueber die Nothwendigkeit der Erhöhung des Fleischzolles herrscht innerhalb der maßgebenden Kreise kein Zweifel. Eine Vertheuerung des Konsums durch den Fleischzoll ist ausgeschlossen nach allen Erfahrungen, die wir gemacht haben. Trotz des Einfuhrverbots von amerikanischem Fleisch und Speck sind die Preise sowohl in den Großstädten wie auf dem Lande konstant geblieben. Ich hoffe, daß nach Einführung dieses Tarifs eine Zeit der Ruhe eintreten wird.

Abg. B. o. d. (Gotha): Kein Arbeiter wird Ihnen glauben, daß die Hölle nicht die Preise erhöhen. Wäre das wahr, dann hätte ja Ihnen der Zoll auch nichts. Die Löhne sind seit dem Jahre 1879 auch nicht in die Höhe gegangen, höchstens ist eine Steigerung in Folge der erhöhten Lebensmittelpreise erzielt worden. Daß selbst die Herren vom Centrum, die ja arbeiterfreundlich sein wollen, die diese Hölle beschließen haben, ist bedauerlich, wahrscheinlich betrachten sie dieselben als himmlischen Zoll auf idische Glückseligkeit. Seit dem Jahre 1879 hat unter den Arbeitern der Konsum von amerikanischem Speck und Schmalz abgenommen, weil der Preis zu hoch wurde. Statt dessen wurde Rübsöl, Leinöl verzehrt, das Sie ja jetzt auch vertheuert haben, das Speiseöl, womit die Kartoffeln bei uns in Thüringen genossen werden, „dort giebt's Kartoffeln in der Früh, Mittags in der Früh, des Abends sammt dem Kleid, Kartoffeln in Ewigkeit“. Ihr Christenthum ist allerdings praktisch, Sie erfüllen damit den Spruch der Bibel, wer da hat, dem wird gegeben, wer da wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen, damit er gar nichts habe. In Preußen giebt es Millionen Bewohner, die weniger als 420 M. Einkommen haben, glauben Sie, daß diese es nicht merken, wenn sie jährlich 20 oder 50 M. mehr zu zahlen haben? Der Erfolg Ihrer Hölle wird auch sein, daß schließlich auch schlechtere Arbeit in Folge mangelnder Ernährung der Arbeiter geliefert wird. Eine Stagnation im Fleischkonsum ist eingetreten, weil die Arbeiter eben nicht mehr Fleisch bezahlen können. Ich möchte Sie dringend ersuchen, wenn Sie dem armen Mann thätiglich helfen wollen, von dem projektirten Zoll Abstand zu nehmen. Unsere Reden werden allerdings nichts helfen, aber es wird auch der Tag kommen, wo alle Arbeiter erkennen, wo ihre wahren Freunde sitzen.

Dieollerhöhung wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und der Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

Es folgt ein Antrag des Abg. Poewe, für hartes Kammgarn (Westgarn, hartes Glanggarn aus Wolle, in Del oder Fett gesponnenes englisches Westgarn) dieselben Zollsätze einzuführen wie für Genappes, Rohaar und Alpaka-garne, nämlich 3 M. für einfaches und 24 M. für dublirtes und mehrfach gewirntes. Der Zollsatz beträgt seit 1879 8, 10, 12 und 24 M.

Abg. Poewe glaubt, daß wie im Jahre 1882 so auch diesmal wieder das Haus für eine Herabsetzung des Glanggarnzolles eintreten und so Gerechtigkeit über werde an einem stark geschädigten Industriezweig. Die Hoffnung, daß durch den erhöhten Zoll die deutschen Wollspinner zur Herstellung von Glanggarn würden ermuntert werden, hat sich nicht erfüllt. Wir haben in Deutschland 4 Fabriken, die Glanggarn arbeiten lassen, zwei derselben arbeiten für den eigenen Bedarf, nur eine, die Fabrik von Gebrüder Woller in Markkissa, ist im Stande, größere Quantitäten auf den Markt zu bringen. Man hat gegen den Antrag, den Zoll auf Glanggarn unverändert zu lassen, eingewendet, daß die Zolltarif nicht im Stande sei, zwischen hartem und weichem Kammgarn zu unterscheiden. Trotzdem hat die Regierung damals selbst eine Unterscheidung machen wollen. Die Schädigung, welche der Industrie durch dieollerhöhung zugefügt ist, ist so bedeutend, daß die Varmer Eigen- und Bandfabrikation einen großen Theil ihrer Produktion hat fallen lassen müssen. Sie hat sich jetzt allerdings Arbeit auf einem anderen Gebiete gesucht, aber dabei handelt es sich nur um eine Probe, denn die Fabrikanten petitioniren um Ermäßigung des Zolles auf Glanggarn, um zu ihrem alten Arbeitszweig zurückzulehren. Auch die sächsischen Weber in Meerane und Glauchau haben in demselben Sinne petitionirt. 1881 schlug die Regierung, um denselben entgegenzukommen, einen erhöhten Zoll für Geneve vor. Aber die Weber haben gegen eineollerhöhung für ihre Fabrikate protestirt. 1882 wurde vom Reichstag ein Antrag angenommen, der sich für eine Herabsetzung des Zolles auf selbes Kammgarn aussprach. Aber die verhandelnden Regierungen haben dem,



selben die Zustimmung versagt. Von Barmen sind Beschwerden von Seiten der dortigen Handelskammer eingelaufen über diesen Beschluß. In denselben entschuldigt man sich — ich führe das als charakteristisch an — daß der Antrag zwar von der Fortschrittspartei ausgegangen sei, man protestirt aber dagegen, daß die Barmer Vertreter mit dieser Partei identisch wären. Man folgerte also dort, daß der Bundesrath den Antrag nur abgelehnt, weil er von einer ihm politisch nicht geneigten Partei ausgegangen sei. Das ist bedauerlich, und ich habe geahnt, auf dieses Moment aufmerksam machen zu müssen. Vielleicht ist dasselbe für Sie ein Anlaß mehr, zu zeigen, daß nur sachliche Gründe es sind, die Sie veranlassen, den Zoll wieder aufzuheben. Was die zolltechnischen Schwierigkeiten betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß in Oesterreich eine Unterscheidung zwischen hartem und weichem Kammgarn seit 1878 durchgeführt wird, und diese Unterscheidung ist auch in die neue Zolltarife aufgenommen. Es ist also durch das Beispiel erwiesen, daß die Befürchtungen, welche gegen die Unterscheidung geltend gemacht sind, nicht zutreffen. Um jedoch die Schwierigkeiten soviel wie möglich zu beseitigen, haben wir beantragt, daß die Abfertigung nur bei bestimmten Poststellen stattfinden soll. Ich bitte Sie daher, unserm Antrage zuzustimmen.

Sächsischer Bevollmächtigter, Geh. Rath Böttcher: Auch im Jahre 1879 war ein Antrag eingebracht worden, eine Rollenerhebung für Glangarn nicht eintreten zu lassen. Der Antrag hat eine Kommission beschäftigt, aber die Definition, die damals von derselben für Glangarn aufgestellt wurde, hat die deutschen Interessenten in wahrem Entzügen versetzt. Es wurde damals bemerkt, daß unter die Rubrik, wie sie hier für Glangarn festgesetzt wurde, Alles rubricirt werden könne, und daß die Wolljölle so ohne Wirkung bleiben würden. Der Antrag, den Zoll auf Glangarn unverändert zu lassen, wurde damals vertheilt mit der Behauptung, daß jährlich 117 000 Centner dieser Wollgarne bei uns eingehen. Das ist übertrieben. Glangarn wird hauptsächlich von der Barmer Eigenfabrikation verwendet. Es besteht aber in Frankreich und Belgien, wo die Konkurrenten dieser Fabrikanten wohnen, die ebenfalls ihr Garn aus England beziehen müssen, gleichfalls hohe Jölle. Unsere Fabrikanten sind also mit den Franzosen und Belgiern völlig gleichgestellt. Ich bitte daher, von dem Antrage abzugehen, zumal die Unterscheidung der Garne an der Zolltarife schwierig ist. Herr Löwe hat auf Oesterreich hingewiesen und bemerkt, daß dort die Unterscheidung ganz gemacht werde. Aber wie geschieht das? Die Garnproben werden nach Wien gesandt und dort untersucht.

Abg. v. Dellbrück beantragt bei der Schwierigkeit der Frage, und um den Interessenten alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Verweisung des Antrags an eine Kommission; Abg. Löwe erklärt sich damit einverstanden.

Das Haus beschließt demgemäß und vertagt sodann um 5 Uhr die weitere Berathung bis Mittwoch 12 Uhr.

#### Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 21. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Am Ministertisch: von Puttkamer und mehrere Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau.

Die Berathung über § 30 der Kreisordnung (Bestimmungen für den Landkreis Frankfurt a. M.) wird fortgesetzt.

Abg. Schreiber (Marburg, kons.) beantragt hierzu die Wiederherstellung der Herrenhausbeschlüsse mit dem Zusatz: „Die Vertretung des Landraths führt ein vom Minister des Innern ernannter, zum höheren Verwaltungsdienst qualifizierter Beamter.“

Die Diskussion wendet sich namentlich gegen die von dem Herrenhaus beschlossene Bestimmung, daß der Polizeipräsident von Frankfurt a. M. zugleich Landrath des Landkreises Frankfurt a. M. sein soll, was auch vom Minister des Innern von Puttkamer vertheidigt wird. Der Beschluß des Herrenhauses, sagt derselbe, schließt sich an den bestehenden Zustand an, und die Gründe, welche zur Herstellung dieses Zustandes seiner Zeit geführt hätten, seien durch die Entwicklung der Verhältnisse in und um Frankfurt a. M. noch erheblich verstärkt.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) beantragt die Ernennung eines Landraths für sämtliche Kreise des Landkreises Frankfurt a. M. mit dem Zusatz: „Der Minister des Innern ist beauftragt, einzelne Zweige der Polizeiverwaltung in den einzelnen Gemeinden auf den Landrath zu übertragen.“ Er führt aus, daß dies ein Vermittlungsvorschlag sei, welcher dazu dienen solle, die kommunalen Interessen zu wahren und die sicherheitspolizeilichen Interessen, welche zu der Personalunion geführt haben, nicht zu schädigen.

Abg. Gahn (kons.) befürwortet ebenfalls die Herrenhausbeschlüsse, da er eine getrennte Polizeiverwaltung, wie die Kommission sie vorschlägt, für völlig unmöglich halte.

Die Abgg. Flinck und Westerbürg (dfr.) halten ebenfalls die Herrenhausbeschlüsse für richtig, weil man in Frankfurt a. M. nicht mit regelrechten, sondern mit ganz ausnahmsweisen Verhältnissen zu rechnen habe. Der Antrag Enneccerus wolle einen Landrath „weiter Güte“ schaffen.

Abg. Meyer, Arnswalde (kons.) spricht sich in demselben Sinne aus, während Abg. Dr. Gneist (nl.) noch einmal den Antrag Enneccerus empfiehlt.

Vom Abg. Jelle (dfr.) wird noch ein Vermittlungsantrag gestellt, dessen Begründung indessen durch den angenommenen Schluß der Diskussion verhindert wird.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Jelle und Dr. Enneccerus abgelehnt, der § 30 mit dem vom Abg. Schreiber beantragten Zusatz angenommen; dasselbe geschieht mit den §§ 31—33.

§ 34 handelt von der Bestätigung der Bürgermeister, welchen nach der Vorlage die Handhabung der Ortspolizei belassen werden soll. Gemäß den Beschlüssen des Herrenhauses kann der Landrath die Bestätigung nach bloßer Anhörung des Kreisausschusses versagen; die Kommission macht die Bestätigung der Bestätigung von der Zustimmung des Kreisausschusses abhängig; lehrt der Kreisausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Landraths durch den Regierungspräsidenten ergängt werden. Dagegen beantragen die Freisinnigen (Beiser und Genossen):

„Wird die Bestätigung verweigert, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernannt der Landrath unter Zustimmung des Kreisausschusses einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneute Wahl die Bestätigung erlangt hat.“

Abg. Wirth empfiehlt den freisinnigen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß ein solches unbedingtes Bestätigungsrecht des Landraths für Hessen-Nassau ein Novum sei, welches die Abhängigkeit der Bürgermeister von den Landräthen ganz außerordentlich verschärfe.

Die Abgg. Vieder und Enneccerus empfehlen dagegen die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie sich auch ihrerseits nicht verhehlen, daß damit eine Verschlechterung der Stellung der Bürgermeister und mittelbar der Kreisausschüsse und Kreistage eintreten wird. Man dürfe aber an dem Kompromiß nicht rütteln, welches s. Z. bei der Berathung des Kompromisses in Ansehung der Bestätigungsfrage zu Stande gekommen sei, und welchem die Kommissionsvorschläge entsprachen.

Abg. Büchtemann tritt den Ausführungen des Abg. Wirth bei, während Abg. Gahn und Geh. Rath v. Bitter

den Antrag Beiser bekämpfen, der der Provinz Hessen-Nassau ein Privilegium gewähren wolle, welches keine Kreisordnungsprovinz besitze.

Der Antrag wird abgelehnt, § 34 in der Kommissionsfassung angenommen, eben so ohne Debatte §§ 35—41.

§§ 42—62 handeln von der Zusammensetzung der Kreistage. Die Vorlage ordnet in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Vorschriften für die vorhandenen Kreisordnungsprovinzen für die Wahl der Kreistagsabgeordneten die Bildung dreier Wahlverbände der größeren Grundbesitzer der Landgemeinden und der Städte an; ein Antrag Beiser und Genossen dagegen will die jedem Kreise nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer zustehende Zahl von Kreistagsabgeordneten auf die dem Kreise angehörigen Gemeinden und selbstständigen Güter nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilen und die Wahl der Kreistagsabgeordneten in denselben Gemeinden, welche für sich einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen haben, durch den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung erfolgen lassen, welche zu diesem Behufe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu einer Wahlversammlung vereinigt werden.

Abg. Büchtemann vertheidigt diesen Antrag. Die Konstruktion der Wahlverbände in den Kreisordnungsprovinzen sei allerdings das Resultat eines Kompromisses, der jahrelange Kämpfe abschloß; aber es frage sich doch, ob die einfache Uebertragung eines solchen für die Ostprovinzen mit ihrem starken Großgrundbesitz allenfalls noch passenden Wahlmodus auf Hessen-Nassau sich sachlich noch rechtfertigen lasse.

Minister v. Puttkamer: Die Ausführungen des Vortrags beweisen von Neuem, wie mißlich es ist, alte, nach langen Kämpfen aufgetragene Streitfragen immer wieder in die Erörterung zu ziehen. Die 1873 akzeptirte Dreitheilung der sozialen Gruppen als Grundlage für die Wahlen ist s. Z. für diejenige Organisation erklärt worden, welche die möglichste Summe von Intelligenz für die Selbstverwaltung der Kreise gewinnen läßt; nicht aber handelt es sich dabei um Interessenvorsetzung des Großgrundbesitzes, um Bevorzugungen, Privilegien und was dergl. verhängnißvolle Dinge mehr sind.

Abg. Schreiber: In Hessen ist die Gliederung in die 3 Wahlverbände althergebrachtes Recht und liebgewordene Einrichtung, es handelt sich also nicht allgemein um eine Uebertragung einer Einrichtung, die dem Osten spezifisch eigenthümlich ist, auf Hessen, sondern höchstens um die Uebertragung einer bestehenden Einrichtung auf das benachbarte Nassau. In der Kommission hatten die freisinnigen Herren ihren Antrag auch nur für den Regierungsbezirk Wiesbaden gestellt. Ich bitte, es bei der Vorlage zu belassen.

Abg. v. d. Redt erklärt sich durch die entschiedene Abgabe des Ministers an die Forderungen der Linken für sehr befriedigt, glaubt aber, daß kein Augenblick zu spät sei, um das bei den Kompromissen schmerzhaft Beschlossene zu befestigen.

Abg. Büchtemann: Die gegenwärtigen Bestimmungen der Kreisordnung über das Wahlverfahren beruhen allerdings auf einem Kompromiß. Wenn es sich aber um die Uebertragung derselben auf Provinzen handelt, wo für die drei Stände keine Basis vorhanden ist, so haben wir doch das Recht, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse Abänderungen zu beantragen.

Abg. Vieder: Der Abg. Büchtemann hat recht, daß trotz des Kompromisses die thatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen geprüft werden müssen. Sonst wäre ja die Konsequenz die, daß die Kreisordnung, so wie sie besteht, ohne jede Aenderung in allen Provinzen angenommen werden müßte.

Minister v. Puttkamer: Die bestehende Organisation hat zu einem ganz anderen Zeitpunkt und unter ganz anderen Verhältnissen stattgefunden. Die Frage, wie die Ortspolizeiverwaltung geregelt werden solle, hat nicht im Jahre 1873 ein für alle Male festgelegt werden sollen, sondern es wurde nur festgesetzt, daß sie nicht mehr durch ständische Organe aufgenommen werden dürfe. Anders verhält es sich mit der Konstruktion der Wahlverbände, die präjudizial festgesetzt worden ist.

Abg. Windthorst: Die in der Regierungsvorlage proponirte Zusammensetzung der Kreistage scheint mir im Allgemeinen den Verhältnissen entsprechend, nachdem man das ständische Prinzip überhaupt verlassen hat.

Minister v. Puttkamer: Ich bin stets ein großer Verehrer des ständischen Prinzips gewesen und weiß, daß die allerwichtigsten Leistungen auf kommunalem Gebiet ihm zu verdanken sind.

Abg. Jelle: Auch unser Antrag ist gegen die ständischen Vorurtheile gerichtet, und sollte den Zweck, den der Minister in den Vordergrund stellte, die Gewinnung der größtmöglichen Summe von Intelligenz, nicht auf dem von uns vorgeschlagenen Wege viel besser erreicht werden können?

Abg. Enneccerus: Die nationalliberale Partei scheidet sich dem Kompromiß, obwohl es ihr in Hessen-Nassau manche Unbequemlichkeit zu schaffen scheint. (Hört, hört! links.) Aber gegen noch weitere Bevorzugung des Grundbesitzes, wie sie sich in dem Beschluß der grundbesitzenden Gemeinden von dem Wahlverbande charakterisirt, müssen wir uns erklären. Was Hannover betrifft, so hat auch mich die enorme Zahl der Landräthe, welche in den Provinziallandtag gewählt sind, überrascht und bestreut.

Der Antrag Beiser und Gen. wird abgelehnt (dafür freisinnige und ein Theil des Zentrums mit dem Abg. Dr. Vieder), die Vorlage unverändert angenommen, dafür auch die Majorität des Zentrums mit dem Abg. Dr. Windthorst.

Um 4 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Anträge Windthorst, betr. die Aushebung der Temporaliensteuer und betr. die Straffreiheit des Sakramentenspendens und Wesselfens; Antrag Boediker, betr. das Spiel in ausländischen Lotterien.)

### lokales.

Für die Hinterbliebenen der im Camphausen'schen verunglückten Bergleute sind ferner eingegangen: Gesammelt von den Rutschern von Dahlmann u. Uno 6 R. 30 Pf.

Das in Berlin übliche Verfahren zur Sicherung gegen Trichinose. Während die lebenden Thiere und, mit Ausnahme der Schweine, auch die geschlachteten Thiere ausschließlich durch die Thierärzte untersucht werden, liegt die mikroskopische Untersuchung der geschlachteten Schweine auf Trichinen den Fleischbeschauern ob. Da die Untersuchung der geschlachteten Schweine unmittelbar nach der Schlachtung stattfinden soll, ist sofort oder spätestens innerhalb einer Stunde unter Bezeichnung des Schlachthauses, Angabe der Nummer der Schlachtkammer, sowie der Zahl der geschlachteten Thiere Anzeige im Meldebureau der Probenehmer zu machen, worauf der diensthabende Fleischschau-Amt-Vorsteher einen Probenehmer nach der Schlachtkammer entsendet. Bevor jedoch das geschlachtete Schwein untersucht und freigegeben ist, darf es aus dem Schlachtraum oder den zum Abkühlen bestimmten Nebenräumen nicht entfernt, auch nicht zerstückt, höchstens in zwei Theile zerlegt werden, welche durch das von der Backengasse bis zur Schnauze gehende Stück der Kopfhaut verbunden bleiben müssen. Eingeweide und die sogenannten Linsen dürfen zwar herausgenommen, müssen aber in nächster Nähe des Schweines so aufbewahrt werden, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Der Probenehmer hat persönlich die für die Untersuchung erforderlichen Proben von dem Schweine und zwar je ein Stück von dem rothen Fleisch des Zwischens, des Bauches, des Kehlkopfes und zwischen den Rippen, abzugeben, in ein Probefläschen des Fleischschau-Amtes zu packen und das Schwein mit der Nummer dieses Kästchens zu versehen. Hier-

nach hat der Probenehmer das Probefläschen sofort dem benachbarten Fleischschau-Amt-Vorsteher zu überbringen, wobei den vorliegenden Untersuchungsfall in das hierzu bestimmte Register des Fleischschau-Amtes einzutragen und dann einen Fleischbeschauer mit der Untersuchung der Fleischproben beauftragen. Der Fleischbeschauer, welchem keinerlei Mittheilung über die Herkunft der in der Untersuchung befindlichen Fleischproben gemacht werden darf, soll sich von jedem einzelnen der bezeichneten 4 Fleischstücken mindestens 6 angemessene separate anfertigen und diese dann mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit mikroskopisch untersuchen. Beim handhaben von Trichinen wird sofort der Ober-Thierarzt hufh. Juttschewitz und Beauftragter des Schweinebeschauamtes-Vorsteher und der Fleischbeschauer verpflichtet, die Trichinen gehaltenen Objekte. Je nach der Entscheidung des Ober-Thierarztes erfolgt entweder das Probefläschen dem Fleischschau Amt jurisd. oder das mit dem Stempel „Trichinose“ versehene Schwein, die Proben, sowie alles was von dem Schwein entnommen wird, entfernt und der Polizei zur unschädlichen Beseitigung übergeben. Sollte der Fleischbeschauer an dem zur Untersuchung bestimmten Schwein „Finnen“ oder eine andere Krankheit finden, so hat er „Post“ berichtet, dem im betreffenden Schlachthaus stehenden Thierarzt Anzeige zu machen, von dem dann eine nähere Untersuchung in Gegenwart des Probenehmers stattfinden wird.

Wenn auch in Bezug auf Umgestaltung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn Fahrpreisermäßigungen bei dem Lokaleisen eingetreten sind, so kommen dieselben nur den bemittelten Fahrgästen zu Gute; die Arbeiterklasse genügt sich, die IV. Klasse zu benutzen, und leidet darunter, so daß sich daraus ein schreiendes Mißverhältniß ergibt. Der Beamte und der gutsituirte Kaufmann im Eisenbahnverkehr zahlt für die Fahrkarte 56 R. und 10 M. während letztere nur nach Ablauf der Fahrzeit zurückbezahlt für das ganze Jahr und für alle Büge gültige Fahrkarte der IV. Klasse und zahlt für jede weitere Fahrkarte, die für ein Milienmitglied ausgestellt wird, außer der Kaution nur 2 R. Er hat ferner die weitere Vergünstigung, diesen Kosten bezahlen zu dürfen, und besteht die Familie aus fahrenden Personen, so stellt sich der Preis für eine Person auf 35 R. und für diese 35 R. hat diese Person die Vergünstigung, das ganze Jahr jeden Tag circa 24 Büge heraus zu benutzen zu dürfen. Eine gewiß ansehnliche Preisermäßigung, da die einzelne Fahrt nach Eisenach 50 Pf. kostet. Die Fahrgäste 4. Klasse, welche in Eisenach bestehen, die Jahr ein, Jahr aus in Berlin arbeiten oder im Handwerk beschäftigt sind, die der Wohnung und niedrigeren Besteuerung halber in Eisenach wohnen, sind dagegen ganz anders gestellt. Ein Jahresbillet 4. Klasse giebt es nicht und da dieselben bei 2.50 R. bis 3 R. Lohn pro Arbeitstag (?) das Geld zu einem Jahresbillet III. Klasse nicht erlegen können, so müssen sie ein wochenbillet lösen, welches für eine einmalige Fahrt, die gegen 9 Uhr nach Berlin und Mittags nach 4 Uhr ausgeführt werden muß, erst, der Sonntage, 1.20 R. Auf der Arbeiter noch den Sonntag nach Berlin fahren zahlt er für die Fahrt hin und zurück 30 Pf.; macht er zusammen 78 R. Er zahlt also mindestens 22 R. mehr als derjenige, der im Besitze einer Familienkarte ist. Wir glauben, es wäre nicht mehr als billig, wenn die Fahrgäste IV. Klasse wenigstens Monatsbillets lösen könnten, die nicht höher als die Abonnementpreise III. Klasse zu bemessen wären. Und wozu die Härte, nur nach 12 Uhr und nach 4 Uhr von Berlin fahren zu dürfen, wenn es nicht recht erklärlich, da die Büge zwischen 9 und 12 Uhr und zwischen 4 und 12 Uhr in Folge dessen gezwungen sind, die Büge zu verlassen, bis sie wieder nach Hause fahren können, bedarf vielleicht nur dieser Zeilen, die Eisenbahn-Direktion bestimmen, den Fahrgästen IV. Klasse angemessene Ermäßigungen und Aushebung der beschränkten Fahrzeit zu bewilligen. Eine Petition an den Herrn Eisenbahnminister, dieselbe betreffend, wird dieser Tage abgegeben, um eine schriftliche Erklärung zu erhalten, ob eine Besserung dieser Verhältnisse erwartet werden darf oder nicht.

Bei dem einschneidenden Interesse, welche Vorgänge in dem Charitee-Prozesse für das Publikum haben, ist es von Werth, das Resultat der eideschwörenden Verhandlungen der von den Angeklagten geladenen Beisitzer, wie es das Urtheil der II. Strafkammer befreit gerichts I. nunmehr resumirt. „Zuörderst“, so heißt es in dem Erkenntnis, „ist durch das Zeugnis des giefers Reile und des Hermann Dist zwar erweislich, ersterer im Oktober 1883 einen im Delirium befindlichen des Nachts nach der Charitee zur Aufnahme gebracht worden von einem Beamten mit den Worten: „Beuge sollst du von etwas anderem beklommen, angefahren ist, sowie er mit seinem schwerkranken Kinde im Oktober 1884 in das kalte Zimmer des Chariteebauwerkes auf Anordnung des Beamten eine halbe Stunde hat warten und dann gleichfalls in einem kalten Zimmer hat ausbleiben müssen, daß der Beuge nachdem nunmehr erfolgten Abbleiben als er die Kustantwörung der Leiche wünschte, von dem Beuge mit den Worten: „Halten Sie das Maul“ und „Schließen Sie sich hinaus“, sowie von einem Leichendiener mit dem Worte: „Raden Sie, daß Sie hinauskommen“, zurückgewiesen ist; allein in beiden Fällen steht es nach den Aussagen der Beugen fest, daß der Sekretär Schelzig (der Beugbrante) nicht derjenige Beamte gewesen ist, der zu den hervorgehobenen Aeußerungen gethan hat oder in Verbindung mit ihnen überhaupt in Berührung gekommen ist. Nach den Aussagen der Beuginnen Wille und Kambur verlangte der im Jahre 1883 im Aufnahmebureau bei dem Sekretär zur Aufnahme in der Charite wegen Kräfte, worauf ein Bediener zu der Kambur sagte: „Raden Sie, daß Sie Ihrem kräftigen Frauenzimmer hinauskommen.“ Wille warf die Wille in Willkürlichkeit aus dem Bureau des Schelzig gelacht haben soll. Der Zeuge Wolf hat am 11. November 1884 einen Lungentranken in das Aufnahmebureau zur Aufnahme in die Charitee und wurde mit dem Beuge, daß der Kranke im Barackenlazareth aufgenommen werden müsse, von dem Aufnahmebeamten Schelzig durch den Zeugen Kude, der, mit einem kranken Blausünder in der Charitee unterzubringen, am 3. Januar 1884 im Aufnahmebureau erschien, wurde bedeutet, daß der Kranke Ueberfüllung der Charitee nicht angenommen werden solle. Als der Zeuge sich darauf mit dem Annde nicht einverstanden erklärte, wurde ihm gesagt: „machen Sie, daß Sie herauskommen.“ Anrathen seines Arztes lehrte der Zeuge noch...



Franken Rinde in das Bureau zurück, worauf ihn der Schelzig mit den Worten: „ich habe es Ihnen ein für alle Mal gesagt, daß Sie sich hinauszuwerfen sollen!“ empfing und dabei gelacht haben soll. Der Zeuge Erdmann verlangte im Jahre 1893 im Aufnahmehureau von Schelzig die Herausgabe eines Scheins, angeblich behufs Begründung eines Steuer-Reklamationsgeschäfts; der Zeuge behauptet, daß ihn Schelzig mit den Worten: „ach, Sie wollen keine Steuern zahlen; raus!“ sofort an die Brust gefaßt und hinausgeworfen habe. — Soweit die Zeugenaussagen, wie sie das Urtheil für, welche bekanntlich nicht dazu beigetragen haben, die Angeklagten zu entlasten. Bemerkenswerth ist noch folgende Stelle in dem Erkenntnis, welche in erster Linie die Presse angeht. „Der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. (Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ungleichen Ausfertigungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Klagen des Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insoweit strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.“) kommt den Angeklagten nicht zu, d. h. es konnte nicht angenommen werden, daß dieselben ihre Angaben zur Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht haben, weil ein allgemeines Recht der Tagespresse, vermeintliche Uebelthäter bei Behörden oder Beamten öffentlich zu tadeln und jedes Verleumdung nach dieser Richtung hin, auch wenn es Andere verlegt, an die Öffentlichkeit zu bringen, nicht existirt. In dieser Beziehung steht jeder Verfasser oder Redakteur auf demselben Boden, wie jede andere Privatperson, welche, sei es durch Wort oder Schrift, Beamte oder Behörden angreift oder deren vermeintliche Missethäter aufzudecken sich bemüht.“ (1)

g. Ein überaus fesselndes Bild gewährt die nunmehr täglich Nachmittags um 6 Uhr erfolgende Fütterung der Löwen und Tiger im zoologischen Garten. Schon minutenlang vor der präzis ausgeführten Fütterung zeigt sich bei den Bestien eine Unruhe, welche durch das Erscheinen des Wärters, eines unterlegten, energiegelassen Mannes mit langem, dunklen Vollbart, zur wahren Raserei angefaßt wird. Jede seiner Bewegungen wird auf das Schärfste beobachtet und wenn er sich dem einen oder dem anderen Käfig nähert, so führen sie Sprünge aus, welche der Dressur eines Löwenbändigers alle Ehre machen würden. Sind mehrere Thiere in einem Käfig, so laufen sie sich vor Unruhe gegenseitig an, springen über einander hinweg, brüllen, daß das Raubthierhaus in seinen Grundfesten erzittert und dem Zuschauer eine Art Entsetzen eingeflößt wird. Auch die kleinen Löwen, deren das Raubthierhaus vier birgt, zeigen eine von dem sonstigen Verhalten stark abweichende Unruhe. Unerkennlich ist es, wenn sie sich beim Herannahen des Wärters läppisch auf den Hinterrufen gegen das Gitter erheben und dann, überschlagend, den Käfig lang auf den Boden des Käfigs fallen, und herumrollen. Sobald der Wärter die Kasse heranzuführt, in welcher sich das zur Fütterung bestimmte Fleischnest befindet, entsteht in den Käfigen ein Toben und Lärm, als bestände man sich in einem Tollhause. Aber auch in ihrer ganzen Majestät und Furchtbarkeit zeigen sich in diesem Augenblick die Bestien: Der ganze Körper zittert vor Aufregung, der Schweiß perllicht unaußsichtlich den Boden, das Auge scheint zu sprühen und so wartet der Löwe oder der Tiger, den Kopf fest zwischen die starken eisernen Gitterstäbe gedrückt, bis die Kasse an ihn kommt. Dann aber erhebt er sich mit einem schauerlichen Gebrüll und wie vom Heißhunger geplagt, ergreift er mit den Zähnen und Vorderfüßen das große Stück Fleisch, welches ihm der Wärter auf einer langen Stange reicht. Das Krachen der Knochen, welche er mit seinen Zähnen zermalmt, zeigt die Kraft dieser Thiere.

a. Zwei sehr gefährliche und vielfach bestrafte Einbrecher, der Gärtner Thiele und der Goldarbeiter Düren (welcher den Spitznamen Robert Blum führt) sind gestern von der Kriminalpolizei zur Haft gebracht worden, nachdem sie am Sonntag Abend bei einem Einbruchversuch in flagranti ergriffen worden waren. Die Schutzmacher B.'schen Bediente, welche im Souverain-Gebäude des Hauses Ritterstraße 15 ihre Wohnung und ihr Geschäftsbüro haben, entfernten sich am Sonntag Abend um 7 Uhr aus ihrer Wohnung, die Hinterthür mittelst einer Kette von Innen und die nach der Straße führende Thüre des Geschäftsbüros von Außen verschließend. Als sie um 1/2 10 Uhr in der Begleitung eines anderen Hausdieners zurückkamen, sahen sie die Fenster ihres nach der Straße gelegenen Geschäftsbüros erleuchtet und bemerkten zwei fremde Männer mit einem Pakt darin herumhantieren. Auf den Ruf des B.: „Spionbuben, Hülfe!“ eilten die beiden Diebe nach den Hinterräumen der B.'schen Wohnung und versuchten durch die Hinterthür zu entfliehen. An dieser wurden sie aber von B. und seinem Begleiter erwartet. Einer der Diebe brach sich Bahn und lief, verfolgt von B., nach der Straße, während der zweite von dem Nachbar festgehaltene Dieb mit einem schweren Brecheisen auf den Kopf desselben schlug, worauf dieser den Dieb losließ. Der zweite Dieb lief ebenfalls mit geschwungenem Brecheisen nach der Straße, schlug einen Passanten, der ihn ergreifen wollte, mit seiner Waffe gleichfalls zu Boden, und erst mit Hilfe mehrerer anderer Personen und zweier inzwischen herzugekommener Schulleute wurden beide Diebe ergriffen und zur Wache gebracht. Die Festgenommenen hatten sämtliche Räume der B.'schen Wohnung mit Gewalt erbrochen, dagegen haben sie, da sie gefehlt worden, nichts sich angeeignet. Bei der Durchsuchung ihrer Kleider wurde bei einem der Diebe ein Bogen Papier gefunden, worauf eine Anzahl Schlüsselbilde aufgeschrieben waren. Wahrscheinlich waren den Wohnungen, zu welchen die abgezeichneten Schlüsselbilde gehörten, von den Einbrechern Besuche zugebracht. Auf der Reiterwache am Louise-Ufer, in der Holzjelle, machten die beiden Diebe den Versuch zu entkommen, indem sie die an das vergitterte Fenster angeschraubten Eisenstangen lösten und durch die von ihnen hergestellte Oeffnung in den Hof gelangen wollten. Sie wurden aber bei der Ausführung überrascht und sicher gestellt. Beide haben die That, bei welcher sie betheilt worden, trotzdem sie völlig überführt sind, entschieden in Abrede gestellt und auch sich mit falschen Namen bezeichnet. Auf dem Kriminal-Kommissariat sind jedoch ihre richtigen Namen festgestellt worden. Vermuthlich haben dieselben während der letzten Monate noch weitere Einbrüche verübt, deren Thäter bisher nicht haben ermittelt werden können.

Polizei-Bericht. Am 20. d. M. Mittags sprang eine Frau in selbstmörderischer Absicht am Wilhelm-Ufer in den Humboldtschloß, wurde jedoch von Schiffen aus dem Wasser gezogen und ans Land gebracht. Nachdem sie sich erholt, bezog sie sich nach ihrer Wohnung. — Am Nachmittage desselben Tages verunglückte ein auf der Abblaste beschäftigter Schiffer dadurch, daß ein Arbeitsführer gegen seinen Schutzlatten fuhr, er hierdurch zu Boden geschleudert wurde und dadurch eine so starke Verletzung am linken Knöchel erlitt, daß er zur Anlegung eines Verbandes nach der königlichen Klinik gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit entstand in einem Geschäftshaus, Ballisaderstr. 31, dadurch Feuer, daß ein Gefäß mit Schwefeläther umgestoßen wurde und der ausfließende Aether durch schließliches Umgeben mit einer brennenden Petroleumlampe in Brand gerieth. Die Feuerwehre löschte das Feuer in kurzer Zeit. — Um dieselbe Zeit wurde ein Mann auf dem Boden eines Hauses in der Saarbrückerstraße erhängt vorgefunden. — An demselben Tage Abends wurde ein Mann beim Ueberstreifen des Fahrdammes an der Brinzen- und Moritzstraßen-Ecke von einem in starkem Trabe heranrollenden Salzlack-Fuhrwerk überfahren und dabei durch Huftritte am Oberkörper verletzt.

Reineidprozeß Bollburg und Genossen. Der diebstehende Zuschauertraum am gestrigen Verbanlungstage befand sich zur Genüge das allgemeine Interesse des Publikums für diesen sensationellen Prozeß. Die Menge der Zeugen, welche vernommen wurde, spaltete sich in zwei Lager, die eine Partei, unter Anführung eines Restaurateurs Schumann, eines Nachbarn des Angeklagten Braun, welcher viel Belastungsmaterial gegen die Angeklagten gesammelt hat, deponirte zu Ungunsten derselben, während eine fast größere Anzahl Zeugen von den Mißhandlungen, die den Heuchel'schen Eheleuten widerfahren sein sollten, nichts gesehen haben wollten. Der Staatsanwalt hielt aber nach geschlossener Beweisaufnahme wenigstens das gegen die Angeklagten Bollburg und Müller erbrachte Beweismaterial für so belastend, um gegen diese auf Schuldig im Sinne der Anklage, wenigstens aber auf Schuldig des fahrlässigen Reineides plaidiren zu müssen. Gegen den Angeklagten Braun, gegen den etwas Positives nicht erbracht sei, beantragte er die Freisprechung. Die Verteidiger der beiden ersten Angeklagten brachten zunächst, daß die ganze Affaire, wie es gewöhnlich bei derartigen Konflikten der Fall sei, in übertriebener Weise aufgelauscht worden sei und führten dann auf Grund der von den Entlastungszeugen gemachten Aussagen aus, daß deren Schuld keineswegs erwiesen sei. Unter allen Umständen mußten die Geschworenen aber die ihnen vorgelegte Frage, ob die Angeklagten durch eine wahrheitsgemäße Aussage in den betreffenden Terminen sich selbst einer strafbaren Handlung beschuldiget, bejahen, wodurch deren Schuld in einem ungleich milderem Maße erweise. Die Geschworenen verneinten indessen sämmtliche Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgen mußte.

Der ehemalige Polizeidirektor Edwin Falliezer stand gestern unter der Anklage der Unterschlagung im Ante und der Urkundenfälschung in zwei Fällen vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte macht dem Gerichtshofe viel zu schaffen, bereits vor mehreren Monaten stand in derselben Sache Termin an, es mußte aber Vertagung eintreten, weil er hartnäckig bestritt, mit einem Edwin Falliezer, welcher bereits wegen versuchten Betruges mit 4 Monaten Gefängnis vorbestraft ist, identisch zu sein, trotzdem dessen Personalkarte sich mit den seinen auf's Haar decken. Inzwischen sind bei seiner Heimathbehörde in Ortelburg Erkundigungen eingezogen worden, auf deren Auskunft kein Zweifel übrig bleibt, daß der Angeklagte jener vorbestrafte Edwin Falliezer ist. Aber trotzdem und trotz der ersten Ermahnungen des Vorsitzenden, doch der Wahrheit die Ehre zu geben, beharrte der Angeklagte bei seinem unfruchtbareren Zeugen. Im vorigen Sommer war er beim hiesigen Polizeipräsidenten als Diktator beschäftigt und gehörte zu seinen Obliegenheiten besonders die Eintragung der Aufgegriffenen und in Haft Genommenen. Am 27. Juli v. J. befand sich unter den Eingelieferten auch ein russisch-polnischer Jude, der Handelsmann Abraham G., welcher wegen Trunkenheit arretirt worden war. Wie üblich, fand bei demselben eine Verbeisichtigung statt, wobei man eine nicht unbedeutende Baarschaft, bestehend in 92 Rubelscheinen und 19 M. 70 Pf. in deutschem Gelde bei ihm vortand. In Gegenwart mehrerer Zeuge wurde dasselbe genau durchgezählt und die Summe sowohl im Einlieferungsschein wie im Rapportzettel vermerkt. Am nächsten Morgen trat der Angeklagte den Dienstan und wurde ihm von seinem abzulassenden Kollegen die assecurirte Geldsumme vorgezählt und überliefert. Als am Nachmittage der Abraham G. weiter transportirt werden sollte, wurde dem ihn begleitenden Beamten auch die Baarschaft desselben eingehändigt und dieser konstatierte dabei ein Ranko von 6 Mark. Beim Vergleich des Einlieferungsscheines sowie des Transportzettels stellte sich heraus, daß die Zahl 19 zu einer 13 gemacht worden war. Diese Fälschung konnte nur der Angeklagte begangen haben, um dadurch die Entdeckung der Unterschlagung von 6 Mark zu verhindern. Derselbe leugnete zwar rundweg, wurde durch die Beweisaufnahme aber vollständig überführt. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn neun Monate Gefängnis, ein Jahr Ehrverlust und sofortige Inhaftnahme, und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage in allen Punkten.

P. Der Kassirer der Zimmerer, Kranken- und Begräbniskasse zu Spandau, Zimmermann Johann Karl Ludwig Wolter erschien gestern vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts II unter der Anklage in dieser seiner Eigenschaft zum Nachtheile der qu. Kasse über Vermögensbestandtheile derselben verfügt zu haben. Nach dem Geständnis des Angeklagten, dem in der Zeit vom 1. April v. J. bis zum 23. Januar d. J. die Führung der Kassengeschäfte anvertraut gewesen, hat derselbe die von den Mitgliedern eingelegten Beiträge zu seinem eigenen Nutzen verwendet; von einem Betrage von 180 M., der auf diese Weise in seine Hände gelangt, bezahlte er in zwei Fällen das Begräbnisgeld, den Rest aber von 120 M. hatte er nach und nach zu privaten Zwecken verwendet und zumest in kleineren Raten entnommen. Die Führung von Büchern unterließ er. Unter den verwendeten Beträgen figurirt auch, wie der Angeklagte im Audienz-Termin angiebt, ein Darlehen an einen Freund, welches er nicht wiedererstattet erhalten haben will und dies sei die Veranlassung gewesen, daß bei einem im Januar d. J. stattgehabten Begräbnis eines Berufspersonen der Herr Kassirer das geforderte Sterbegeld nicht zahlen konnte und die Pleite der Kasse proklamirte. Mit Rücksicht darauf, daß nachgewiegenermaßen Noth das Motiv zu den Handlungen des Angeklagten nicht gewesen, erachtet der Gerichtshof eine strengere Verurteilung des großen Vertrauensbruchs für geboten und erkannte auf eine Freiheitsstrafe von 6 Wochen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur 4 Wochen und eine Geldstrafe von 75 M. beantragt.

y. Die Berichterstatter J. Fränkel und D. Thiele sowie der Redakteur der Berliner Zeitung, Dr. Langmann, hatten sich gestern vor der 100. Abtheilung des Schöffengerichts in einer Beleidigungssache zu veranworten, welche der Hausmeister Piater gegen sie angestrengt hatte. Am 16. Nov. v. J. fand in Sachen Piater ctr. den Reporter Bennemann ein Termin statt, der damit endete, daß Bennemann wegen verletzlicher Beleidigung zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt wurde. In dem Bericht über diesen Prozeß, der aus einer früher gegen Piater anhängig gewesenen Anklage wegen Betruges resultirte, B. wurde indessen freigesprochen und Bennemann war der Denunziant) wurde mitgetheilt, daß Piater wegen wiederholten Betruges angeklagt war und in Untersuchungshaft sich befunden hatte. Diese unrichtigen Thatsachen gaben dem Baumeister Piater Veranlassung zu obiger Klage gegen die Herren Fränkel und Thiele, als Verfasser des inkriminirten Berichts und gegen Dr. Langmann, weil er denselben in der „Berl. Btg.“ aufgenommen. Der Verklagte Thiele wies nach, daß er mit qu. Bericht gar nichts zu thun gehabt, da er an jenem Tage sich wegen anderweitiger Berichterstattung im Kriminalgebäude durch Herrn Fränkel hatte vertreten lassen, der Letztere räumte dies ein, sowie auch, daß er sich bei Mißtheilung jener Punkte in einem verzeihlichen Irrthume befunden. Der Gerichtshof sprach den Angekl. Thiele frei, verurtheilte Fränkel aber zu 200 M. Dr. Langmann wurde nur in eine Geldstrafe von 50 M. genommen, weil er sofort, nachdem er die Unrichtigkeiten in dem betr. Bericht in Erfahrung gebracht, eine den Piater völlig rechtfertigende Erklärung in der „B. B.“ hatte abdrucken lassen.

Nordhausen, 19. April. Vesthin wurde vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts ein Prozeß entschieden, dessen Ausgang man schon seit länger als einem halben Jahre mit großer Spannung entgegen sah. Es handelte sich um die Gefährdung des Landfriedens durch Verbreitung antisemitischer Flugblätter. Angeklagter war der Weber Eduard Reier aus

Bleicherode, welchen die Anklage beschuldigt, Anfang Oktober in Bleicherode ein Lied verbreitet zu haben, das, die Melodie dem bekannten Angottliede entlehnt, folgenden von der Staatsanwaltschaft inkriminirten Schlusses hatte: „Drum auf, Ihr Deutschen Alle — Ermannt Euch, werdet wach! — Die Juden herrschaft falle! — Seitlag sei unsere Schmach! — Alle Juden — Handeldbuden — Rachen wir der Erde gleich. — Jeder Schwindel, — Jed' Gesindel — Sei verbannt aus unserem Reich!“ — Die Staatsanwaltschaft beantragte, nachdem in der Sache nicht weniger als 22 Zeugen vernommen waren, die Verurteilung des Angeklagten zu 1 Monat Gefängnisstrafe und den auf diese hundert Mark sich belaufenden Kosten; der Gerichtshof jedoch fügte sich auf das Zeugnis des Bürgermeisters von Bleicherode, Major a. D. Franke, welcher den Angeklagten als einen durchaus zuverlässigen, in bestem Ruf stehenden Mann bezeichnete, und konstatierte, daß auch bei der häufigsten Verbreitung der Gedichte in Bleicherode nicht zu befürchten gewesen sei, daß der Aufforderung des Gedichtes, die Häuser der Juden der Erde gleich zu machen, Folge geleistet worden wäre, oder daß überhaupt Gewaltthätigkeiten irgend welcher Art gegen die Juden verübt worden wären. Infolge dessen erfolgte die Freisprechung des Mannes.

Die Pariser Zeitungen überboten sich in Nachrichten über Marchandon, den Mörder der wohlhabenden Frau Cornet. Er stand an der Spitze einer Diebesbande, die unter der Verkleidung von Kammerdienern sich Eingang in vornehme Häuser verschaffen und dann dieselben plündern. Marchandon hatte bei Frau Cornet seinen Dienst am 14. April angetreten. Schon am 15. fand man sie in ihrem Zimmer todt in einer Blutlache. Alle Spuren wiesen darauf hin, daß der Mörder sich nach Compiègne begeben hatte. In der That fand man ihn dort. Er befand in diesem reizenden Vororte ein höchst elegant eingerichtetes Landhaus, wo eine ehemalige Birkhäuserin ihm ein krautes Dasein bereite. Diese Künstlerin Mme. Blain giebt vor, sie hätte von dem Diebesbandenwerk ihres Liebhabers nichts gewußt und ihn für einen „Familiensohn“ gehalten, welcher sie und da nach Paris ging, um seiner jährlich schwachen Mutter eine neue Fabel zu erzählen und ihr größere Summen zu entlocken. Die vermeintliche Mama hieß denn auch nach der Aussage der Dienstmagd des Paares scherzweise der „Danquier“. Trotz dieser Erzählung mußte es aber auffallen, daß die prächtigen Diamanten und andere Schmuckgegenstände der Frau Cornet, überdies mehrere goldene Uhren u. dgl. m. in einer Kommode gefunden wurden, in der die Blain ihre eigenen Sachen verwahrt und diese ist daher im Arrest zurückbehalten worden.

Gestern wurde, wie bereits erwähnt, der Mörder nach der Wohnung der Rue de Soze zur Aufnahme des Thabestandes gebracht und hier wurde ihm auch eine Dame, Fürstin E. entgegengestellt, bei welcher er sich vor wenigen Tagen ebenfalls als Kammerdiener gemeldet hatte. Als diese ihn um Zeugnisse früherer Herrschaften fragte, hatte er keine vorzuweisen, versicherte aber, ein Graf de Brebeville, bei dem er zuletzt gedient, wäre bereit, Auskunft über ihn zu erteilen. Die Fürstin schrieb an die Adresse, welche Marchandon ihr gegeben, und erhielt als Antwort einen unorthographisch und ungrammatisch geschriebenen Brief, der sie stutzig machte. Sie ging daher selbst in das bezeichnete Haus und erfuhr, daß kein Graf de Brebeville da wohne, daß aber ein junger Mann gekommen wäre und die Portiersleute gebeten hätte, ihm einen an diesen Namen adressirten Brief aufzugeben. Marchandon, den die Dame sogleich gestern wieder erkannte, gab zu, daß er selbst der Verfasser des Briefes gewesen war. Ihre Diensthofen erinnerten sich, daß sie eben bei Tische saßen, als er durch die Giebelstube schritt und sagte: „Hier riecht es gut, morgen komme ich auch.“ Befragt, warum er in dem Hause nicht wieder vorgeprochen hätte, gestand der Mißthäter, eine Blauderei mit dem Portier habe ihn belehrt, daß bei der Fürstin E. „nichts zu machen sei“. — Haben Sie denn, forschte der Untersuchungsrichter, über Frau Cornet bei ihrem Hausmeister bessere Auskünfte erhalten? — „Ganz bestimmt, und darum habe ich der Rue de Soze den Vorzug gegeben.“

Marchandon war vor einigen Monaten, kurz nach seiner Verurteilung in contumaciam zu 10 Jahren Zuchthaus, Kammerdiener bei dem großen Damen Schneider Worth. Die Polizei kam ihm, als er eben auf dem Landgute des großen Künstlers bei Courbevoie weilte, wieder auf die Spur, und ein Agent wurde ausgesandt, ihn zu plündern. Der Verhaftete und der Polizist wurden einig, zu Fuß nach Paris zurückzuführen. Unterwegs stellte der Erstere seinem Hüter ein Bein, ließ ihn am Boden liegen und lief in die Villa zurück. Hier erzählte er seinen Kameraden irgend eine Geschichte, aus der seine Unschuld deutlich hervorblitzte, schnürte dann aber schleunigst sein Bündel und verschwand. Es wird hinzugefügt, daß Worth zur Zeit, da Marchandon in seinem Dienste stand, in der Rue de Soze 4, also in dem Hause, wo Frau Cornet schon damals wohnte, seine Stallungen hatte und der frühere Schuft mit all den Gemohnheiten desselben genau vertraut sein konnte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

t. Der Streit der Tischler, welcher in Folge des am Sonntag gefassten Beschlusses, die Durchführung der Minimallohnartise betreffend, am Montag zum Ausbruch gelangt ist, scheint doch größere Dimensionen annehmen zu wollen, als von beiderseitiger Seite erwartet worden ist. Zugleich mit der Vorlegung der Minimallohnartise erfolgte am Montag früh die Stellung nachstehender Forderungen seitens der Gesellen an die Prinzipale resp. Meister:

- 1. Die Arbeitszeit darf an einem Tage 9 1/2 Stunden nicht übersteigen, Sonntagsarbeit findet nicht statt.
- 2. a) Zahlung eines Kostgeldes (Abfahrgeld) von 18 Mark eventuell in der Höhe des Durchschnittsverdienstes.
- b) bei Lohnarbeiten ist der volle Lohn an jedem Sonnabend auszusahlen und hat die Lohnzahlung spätestens um 6 Uhr zu beginnen.
- c) Am Tage vor den Oker-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertagen muß die Auszahlung der Löhne bis 3 Uhr erfolgt sein.

Die Vorlage dieser Forderungen inf. der Durchführung der Minimallohnartise geschah mittelst gedruckter Schemata, auf denen gleichzeitig der Name des Arbeitgebers, Lage der Werkstat, Art der Branche, die Zahl der beschäftigten, streikenden und weiterarbeitenden Gesellen, sowie der Grund der Arbeitseinstellung in auszufüllenden Rubriken vorgezeichnet war. Diese Fragebogen wurden nun am Montag von den einzelnen Werkstätten der Zentrallohnkommission ausgefüllt überreicht, damit diese daraus das Resultat zusammenstelle. So viel bei dem ersten gewaltigen Ansturm ersichtlich, hat ein bedeutender Theil der Werkstätten alle Forderungen bewilligt, trotzdem wurde aber bereits am Montag in 95 Werkstätten mit zusammen 800 Arbeitern wegen Nichtbewilligung der gestellten Forderungen die Arbeit eingestellt. Unter diesen sind am zahlreichsten die Werkstätten derjenigen Branchen, in welchen eine Vereinbarung mit der Meisterchaft bei den Verhandlungen der Minimallohnartise nicht erzielt worden ist. Dies vorläufige Resultat übertrifft die gegebenen Voraussetzungen und noch immer laufen neue Meldungen ein, so daß die Zahl der Streikenden noch bedeutend wachsen wird. Doch ist die Zentrallohnkommission ohne Sorge, alle Vorbereitungen sind in sorgfältigster Weise getroffen, der ausbrochene Streit ist sofort nach 500 Städten Deutschlands signalisirt worden und wird die Kommission energisch bemüht sein, den Streit sobald als möglich beigelegen. Im allgemeinen Interesse hat daher die Kommission Verhaltensmaßregeln für die Werkstat-Delegirten und Ber-



